INTERFACE

«COOL AND CLEAN»: BESTANDESAUFNAHME DER RAUCHFREIEN SPORTANLAGEN IN DER SCHWEIZ

SCHLUSSBERICHT ZUHANDEN VON SWISS OLYMPIC

Luzern, den 10. Oktober 2007

PD Dr. Andreas Balthasar (Projektleitung) balthasar@interface-politikstudien.ch

Martin Biebricher (Mitarbeiter) biebricher@interface-politikstudien.ch

Sarah Fässler (Mitarbeiterin) faessler@interface-politikstudien

INHALTSVERZEICHNIS

ZUS	AMMENFASSUNG	3
1	EINLEITUNG	6
1.1 1.2	Aufbau des Berichts Dank	6 7
2	FRAGESTELLUNG UND METHODISCHES VORGEHEN	8
2.1 2.2	Fragestellung Methodisches Vorgehen	8
3	EMPIRISCHE ERGEBNISSE	16
3.I 3.2	Resultate der Breitenbefragung in Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden Resultate der Befragung in Grossgemeinden mit mehr als 50'000 Einwohnenden	16 26
3.3	Fördernde und hemmende Faktoren für die Rauchfreiheit in Sportanlagen	32
4	SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN	4 I
4.1 4.2	Stand der Rauchfreiheit in Sportanlagen in der Schweiz Handlungsempfehlungen zur Förderung der Rauchfreiheit von Sportanlagen	41 45
ANH	HANG	5 0
IMPI	RESSUM	5 2

Mit dem Programm «cool and clean» und seinem ganzheitlichen Präventionsansatz engagieren sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Sport (BASPO) und die Swiss Olympic Association unter anderem für eine Förderung der Rauchfreiheit in Sportanlagen. Um die Ressourcen des Programms möglichst wirksam und effizient einzusetzen, bedarf es einer vertieften Analyse des Bestandes an Sportanlagen in der Schweiz und der dort geltenden Rauchreglemente. Eine solche Bestandesaufnahme sowie darauf basierende Handlungsempfehlungen liegen mit diesem Bericht nun vor.

FRAGESTELLUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

Die Bestandesaufnahme soll den Verantwortlichen von «cool and clean» Entscheidungswissen für die zukünftige Ausgestaltung des Programms zur Verfügung stellen. Aus der Perspektive von «cool and clean» sind drei Fragebereiche von zentraler Bedeutung:

- Welche Sportanlagen gibt es in der Schweiz? Wie hoch ist der Anteil rauchfreier Sportstätten? Welche Sportanlagentypen sind besonders häufig oder besonders selten rauchfrei? Wie stellt sich die Situation in den Restaurationsbetrieben in und an Sportanlagen dar?
- Welche strukturellen Faktoren (Gemeindegrösse, Sprachregion, Sportanlagentyp und andere) beeinflussen die Rauchfreiheit von Sportanlagen? Welche gesellschaftlichen Faktoren (Gesetzgebung, politische Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten, Abläufe, Trends und andere) beeinflussen die Rauchfreiheit von Sportanlagen? Wie und in welchem Umfang wirken sich diese Faktoren förderlich oder hemmend auf Rauchverbote in Sportanlagen aus?
- Welche *Unterstützung* benötigen die Entscheidungsträger/-innen sowie die Fachund Schlüsselpersonen aus dem Sportbereich vor Ort beim Erlass und bei der Umsetzung von Rauchverboten in Sportanlagen?

Zur Klärung dieser Fragen wurden vor dem Hintergrund der sozialstrukturellen Gegebenheiten in der Schweiz drei methodische Zugänge entwickelt: So wurden *erstens* alle schweizerischen Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden im Rahmen einer fragebogengestützten Breitenbefragung zu den auf ihrem Gemeindegebiet befindlichen Sportanlagen und den dort geltenden Rauchreglementen befragt. *Zweitens* wurde der Bestand an rauchfreien Sportanlagen in den acht Grossstädten mit mehr als 50'000 Einwohnenden durch qualitative Befragungen der Verantwortlichen in den dortigen Ämtern oder Fachstellen für Sportanlagen erhoben. Mittels Vertiefungsstudien in 18 ausgewählten Städten und Gemeinden unterschiedlicher Grössenordnung wurden *drittens* fördernde und hemmende Faktoren für die Rauchfreiheit in Sportanlagen ermittelt und zugleich die Ergebnisse der Breitenbefragung validiert.

Die überraschend hohe Rücklaufquote (75 Prozent) aus der Breitenbefragung sowie die Verteilung des Rücklaufs nach Gemeindegrössenklassen und Sprachregionen geben den erhobenen Daten eine hohe Repräsentativität für die Situation in den 2'713 schweizeri-

schen Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden. Zudem zeigen die Vertiefungsstudien, dass die Angaben der Gemeinden weitgehend valide sind. Ergänzt um die Daten der acht grossen Städte können nun verlässliche Einschätzungen zu den oben genannten Fragestellungen vorgenommen werden.

EMPIRISCHE ERGEBNISSE

Die Annahme, dass vor dem Hintergrund der starken Gesundheitsorientierung im Setting Sport rauchfreie Sportanlagen weit verbreitet sind, kann mit der nun vorliegenden Studie nicht gestützt werden.

Im Bereich der Freiluftsportanlagen sind zwar die Leichtathletikanlagen immerhin noch in rund einem Drittel der Gemeinden mit einem Rauchverbot gekennzeichnet. Bei den deutlich weiter verbreiteten Fussballanlagen gilt dies aber nur für die Anlagen von 16 Prozent der befragten Gemeinden. Ebenfalls weit verbreitet sind Schiessanlagen. Diese sind aber lediglich in jeder zehnten Gemeinde mit einem Rauchverbot versehen. Auch Freibäder gehören zu den weit verbreiteten Sportanlagen, sie sind aber nur in gut 7 Prozent der befragten Gemeinden rauchfrei.

Indoorsportanlagen sind deutlich häufiger mit einen Rauchverbot gekennzeichnet. Mit Blick auf den Nichtraucherschutz und die für sportliche Aktivitäten notwendige hohe Qualität der Atemluft bleibt bei diesen Anlagen aber auch noch viel zu tun: Zwar sind schweizweit 75 Prozent der Sport-/Mehrzweckhallen als rauchfrei deklariert, dieser hohe Wert ist jedoch in erster Linie auf die Rauchreglemente in den grossen Städten und im Kanton Tessin zurückzuführen. Von den Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnenden melden nur rund 55 Prozent rauchfreie Sport-/Mehrzweckhallen. Diese für Indoorsportanlagen relativ niedrige Rauchverbotsquote ist in kleinen Gemeinden vor allem auf die fehlenden räumlichen Alternativen für gesellschaftliche Anlässe ausserhalb des Settings Sport zurückzuführen: Dort werden Gemeindeversammlungen, Feuerwehrfeste oder Privatfeiern ebenso in Sport-/Mehrzweckhallen abgehalten wie Trainings oder Wettkämpfe von Sportvereinen. Generelle Rauchverbote stossen ausserhalb des Sportbereichs jedoch bislang auf wenig Akzeptanz, so dass kleinere Gemeinden häufig auf ein solches Rauchverbot in ihren Sport-/Mehrzweckhallen verzichten.

Eine Auswertung der Gemeindeangaben nach Sprachregionen zeigt, dass Rauchverbote in der italienischsprachigen Schweiz weiter verbreitet sind als in der Deutschschweiz und der Romandie. Dieses gilt für Indoor- wie für den grössten Teil der Freiluftsport-anlagen und lässt sich vor allem auf die Gesetzgebung im Kanton Tessin zurückführen. Interessant aber ist, dass die breite Zustimmung der Bevölkerung zu den dort geltenden gesetzlichen Rauchverboten für öffentliche Innenräume und Restaurants offenbar zu mehr freiwillig eingeführten Rauchverboten im Bereich der Freiluftsportanlagen geführt hat.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Sportlerinnen und Sportler ein deutlich höheres Gesundheitsbewusstsein. Vgl. Stat-Santé Resultate zu den Gesundheitsstatistiken in der Schweiz 1/2006: Bewegung, Sport, Gesundheit; http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Downloads/StatSanteNr1_06_dt.pdf (03.10.2007).

Neben der oben geschilderten quantitativen Erfassung der Rauchreglemente konnten auf Grundlage der in der Breitenbefragung offen erfragten Bemerkungen oder Ergänzungen sowie im Rahmen der Vertiefungsstudien vier fördernde und fünf hemmende Faktoren für Rauchfreiheit in Sportanlagen identifiziert werden. Demnach fördern ein in der Gemeinde breit abgestützter Meinungsbildungsprozess, mit Rauchverboten einhergehende potenzielle Kosteneinsparungen, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung durch «cool and clean» oder ähnlich gelagerte Programme die Rauchfreiheit in Sportanlagen. Hemmend wirkt sich dagegen das Fehlen räumlicher Alternativen für gesellschaftliche Anlässe und die damit einhergehende "Doppelfunktion" insbesondere von Sport-/Mehrzweckhallen aus. Auch die Nichtzuständigkeit der Gemeinden für private Sportanlagen, Appelle an eine freiwillige Einschränkung des Rauchens in Sportstätten, das Warten auf kantonale oder nationale Rauchverbotsgesetze sowie befürchtete Durchsetzungsprobleme stehen einem durchgehenden Rauchverbot in Sportanlagen oft im Wege.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Aus den Ergebnissen der Bestandesaufnahme können für die weitere Ausgestaltung der «cool and clean»-Aktivitäten zur Förderung rauchfreier Sportanlagen verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese zielen zum einen auf eine stärkere Unterstützung der Städte und Gemeinden und der dort aktiven Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger/-innen ab. Zum anderen sehen sie eine Fokussierung der Massnahmen auf ausgewählte Sportanlagentypen vor. Ergänzend dazu wird vorgeschlagen, stärker für rauchfreie Sportanlagen-Restaurants zu werben, mögliche Synergien durch die Vernetzung von «cool and clean» mit ähnlich gelagerten Präventionsprogrammen zu nutzen und die Lobbyarbeit für gesetzliche Rauchverbote zu intensivieren.

I EINLEITUNG

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Sport (BASPO) und die Swiss Olympic Association führen «cool and clean» als bedeutendstes Programm für Prävention und Gesundheitsförderung im Sport mit Schwerpunkt Jugendsport durch. Die operative Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Swiss Olympic Association. «cool and clean» verfolgt einen ganzheitlichen Präventionsansatz mit dem Thema Tabakkonsum als Schwerpunkt. Unter anderem will «cool and clean» den Anteil rauchfreier Sportanlagen markant erhöhen. Wichtiger Ausgangspunkt für die Aktivitäten in diesem Bereich ist das Wissen, wie es aktuell um die Rauchfreiheit in den Sportanlagen in der Schweiz bestellt ist. Dabei steht nicht nur die Frage im Vordergrund, welche Sportanlagen bereits rauchfrei sind und welche nicht. Für einen möglichst wirksamen und effizienten Einsatz der Ressourcen des Programms «cool and clean» sind auch verlässliche Einschätzungen notwendig, bei welchen Sportarten beziehungsweise bei welchen Sportstättentypen besonderer Handlungsbedarf besteht. Auch ist von Interesse, ob und inwieweit es regionale Unterschiede bei der Umsetzung von Rauchfreiheit in Sportanlagen gibt.

Die Gemeinden sind eine wichtige Handlungsebene, ihre Entscheidungsträgerinnen und -träger vor Ort bilden eine bedeutende Zielgruppe der «cool and clean»-Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus den Informationen über die Gemeindegrösse und die dafür typischen Herausforderungen sowie aus den Auskünften über mögliche Ansprechpartnerinnen und -partner und deren Bedarf nach Unterstützung wichtiges Steuerungswissen für die «cool and clean»-Programmleitung.

Bislang gab es in der Schweiz jedoch noch keine umfassende Bestandesaufnahme zu den vorhandenen Sportanlagen, den dort geltenden Rauchreglementen und den zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner.² Die Swiss Olympic Association beauftragte deshalb das Institut für Politikstudien Interface, in einer breit angelegten Untersuchung den Bestand rauchfreier Sportanlagen in den Gemeinden der Schweiz zu erheben. In diesem Schlussbericht werden die Ergebnisse dieser Bestandeserhebung präsentiert.

I.I AUFBAU DES BERICHTS

Der Bericht ist in vier Teile gegliedert. Nach diesem ersten einleitenden Kapitel werden in einem zweiten Teil die Fragestellung und das methodische Vorgehen beschrieben. Im dritten Kapitel werden die Resultate entlang den verschiedenen empirischen Erhebungen präsentiert. Im letzten Teil – Kapitel vier – werden die wichtigsten Erkenntnisse der Bestandesaufnahme zusammengefasst und Handlungsempfehlungen formuliert.

Zwar liegen seit 2006 Daten zur Anzahl und zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen beim Observatorium Sport und Bewegung Schweiz vor. Diese basieren jedoch auf Hochrechnungen und lassen keine Rückschlüsse zu den geschilderten Fragestellungen zu. Vgl. http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Indikatoren/INDn_5_2.pdf (02.08.07).

I.2 DANK

Diese Untersuchung wäre nicht möglich ohne die grosse Bereitschaft der Schweizer Gemeinden, an der Bestandeserhebung mitzuwirken. Die ausserordentlich hohe Rücklaufquote in der Breitenbefragung hat gezeigt, dass die Gemeinden für das Thema "rauchfreie Sportanlagen" in hohem Masse sensibilisiert sind. Wir möchten uns bei allen Ansprechpersonen in den Gemeinden bedanken, welche sich die Zeit genommen haben, unseren Fragebogen auszufüllen.

In diesem Kapitel werden zunächst die Fragestellungen präsentiert, bevor das Vorgehen der Datenerhebung detailliert beschrieben wird.

2.1 FRAGESTELLUNG

Im Zentrum der Untersuchung stehen zwei Gruppen von Fragen: Einerseits soll die Studie Auskunft über die Verbreitung von rauchfreien Sportanlagen geben. Andererseits geht es darum, auf Gemeindeebene den Bedarf an Unterstützung durch «cool and clean» zu eruieren.

Im Hinblick auf die Verbreitung rauchfreier Sportstätten lassen sich folgende Unterfragen abgrenzen:

- Welche Sportanlagen gibt es in der Schweiz und wie hoch ist der Anteil rauchfreier Sportstätten insgesamt?
- Wie hoch ist der Anteil rauchfreier Sportanlagen differenziert nach Art der Sportanlagen beziehungsweise der dort ausgeübten Sportart (Fussballanlagen, Tennisanlagen, Eissportanlagen, Schiessanlagen, Mehrzweckanlagen usw.)?
- Welche Unterschiede ergeben sich aus der Gemeindegrösse, der Sprachregion und gegebenenfalls der Kantonszugehörigkeit in Bezug auf die Rauchfreiheit von Sportanlagen?
- Wie werden die Rauchreglemente in den Sportanlagen durchgesetzt? Welche Kennzeichnungen und Sanktionen sind dafür vorgesehen?
- Welche Rauchreglemente gelten in den Restaurationsbetrieben in oder an Sportanlagen?
- Werden allfällige Rauchverbote eingehalten?
- Wird in rauchfreien Sportanlagen vermehrt für «cool and clean» geworben? Wird in rauchfreien Sportanlagen für Tabakprodukte geworben?

Neben der Klärung dieser Fragen möchte Swiss Olympic aus der Untersuchung konkrete Hinweise auf Ansatzpunkte für ihre Aktivitäten gewinnen. Die Bestandesaufnahme will vor diesem Hintergrund auch Antworten auf die folgenden Fragen geben:

- In welchen Bereichen (Sprachregion, Gemeindegrösse, Art der Sportanlage usw.) zeichnet sich ein besonderer Bedarf an Aktivitäten von «cool and clean» ab?
- In welchem Umfang und in welcher Form wird von den Gemeinden Unterstützung durch «cool and clean» bei der Umsetzung von Rauchfreiheit in Sportanlagen gewünscht?

- Welches sind die Gemeinden und/oder Sportstätten, die an Informationsmaterial und Unterstützung von «cool and clean» interessiert sind? Welche Personen können dazu als Ansprechpartnerinnen und -partner identifiziert werden?

2.2 METHODISCHES VORGEHEN

Nicht jede der oben stehenden Forschungsfragen liess sich unter Verwendung des gleichen Forschungsinstruments beantworten. So bedurfte es beispielsweise für eine Bestandesaufnahme der Sportanlagen und der dort geltenden Rauchreglemente einer möglichst gesicherten quantitativen Datenbasis. Fragen nach der Einhaltung allfälliger Rauchverbote oder zu Form und Umfang der von den Gemeinden gewünschten Unterstützung liessen sich dagegen besser über einen qualitativen Zugang beantworten. Um die Forschungsfragen sowohl breit abgestützt als auch mit der notwendigen Tiefenschärfe beantworten zu können, wurden deshalb für die Bestandesaufnahme drei methodische Zugänge gewählt: Breitenbefragung in Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden (Abschnitt 3.1), qualitative Befragung in 8 Grossgemeinden mit mehr als 50'000 Einwohnenden (Abschnitt 3.2) und Vertiefungsstudien in 18 ausgewählten Städten und Gemeinden (Abschnitt 3.3).

2.2.1 BREITENBEFRAGUNG IN GEMEINDEN MIT WENIGER ALS 50'000 EINWOHNENDEN

In der als Vollerhebung angelegten Bestandesaufnahme der rauchfreien Sportanlagen wurden alle 2'713 Schweizer Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem zweiseitigen Fragebogen befragt. Jede Gemeinde hat einen Fragebogen in der auf ihrem Gemeindegebiet mehrheitlich gesprochenen Landessprache erhalten.³ Im Zentrum des Fragebogens standen die in der Gemeinde vorhandenen Sportanlagen und die dort geltenden Rauchreglemente. Ebenfalls erfragt wurde die Situation in den Restaurationsbetrieben in und an Sportanlagen. Ausserdem wurden der Gemeindename, die Kantonszugehörigkeit, Sprachregion und Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde erfasst. Darüber hinaus wurde der Bedarf nach Unterstützung durch Swiss Olympic in den Gemeinden abgefragt und entsprechende Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort erhoben. Der deutschsprachige Fragebogen ist diesem Bericht im Anhang beigefügt.

Beschreibung der Datengrundlage

Bei der Konzipierung der Bestandeserhebung ist das Forschungsteam zunächst von einem relativ niedrigen Datenrücklauf ausgegangen. Es wurde damit gerechnet, dass der grösste Teil der versandten Fragebögen von den Gemeinden nicht zurückgesandt wird. Vorgängige Erfahrungen mit ähnlich angelegten Breitenbefragungen liessen ein solches Ergebnis erwarten. Hinzu kam, dass das Ausfüllen der Fragebögen völlig freiwillig war und sich die Gemeinden in keinerlei Arbeits- oder Abhängigkeitsbeziehung zum Forschungsteam oder zu «cool and clean» befanden. Ein besonderer Anreiz für die Gemeinden, an der Befragung teilzunehmen, bestand also nicht. Dennoch haben von den 2'713 befragten Gemeinden 2'035 Gemeinden den Fragebogen rechtzeitig zum

Eine Ausnahme dazu bilden die rätoromanischen Gemeinden. Diese haben einen deutschsprachigen Fragebogen erhalten.

Rücksendeschluss retourniert. Dies entspricht einer schweizweiten Rücklaufquote von 75 Prozent. Dieser überraschend starke Rücklauf gibt den in Abschnitt 3.2 geschilderten Resultaten eine hohe Repräsentativität bezogen auf den Durchschnitt aller Schweizer Gemeinden mit unter 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Vertiefungsstudie (vgl. Abschnitt 2.2.3) lieferte zusätzlich eine Einschätzung in Bezug auf die Qualität und die Repräsentativität der Breitenbefragung. Diese zeigte kleinere Abweichungen zwischen der in den Fragebogen dargestellten und der reellen Situation in den Gemeinden. Beispielsweise führten drei Gemeinden eine oder mehrere Schulturnhallen nicht auf. In einer vierten Gemeinde wurden die Aussensportanlagen der Schule vergessen. Nicht notiert wurde in einer fünften Gemeinde der Gemeindesaal, der sporadisch für sportliche Aktivitäten genutzt wird. Eine falsche Angabe bezüglich der Rauchfreiheit wurde nur in einer Gemeinde konstatiert. Dort gilt das im Fragebogen aufgeführte Rauchverbot in der Turnhalle nicht an gesellschaftlichen Anlässen.

Rücklauf nach Gemeindegrössenklassen

Betrachtet man den Rücklauf nach Gemeindegrössenklassen, so fällt auf, dass Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine leicht geringere Rücklaufquote erreichen als mittlere und grössere Gemeinden. Dies hängt vermutlich mit dem geringeren Professionalisierungsgrad in der Verwaltung kleinerer Gemeinden zusammen: Während mittlere und grosse Gemeinden in der Regel über fest angestellte Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung verfügen, ist dies bei kleineren und Kleinstgemeinden nur selten oder gar nicht der Fall. Insbesondere bei Kleinstgemeinden erfolgt die Gemeindeadministration (und damit auch die Beantwortung unseres Fragebogens) oftmals ehrenamtlich oder maximal mit wenigen, nebenberuflich abgedeckten Stellenprozenten. Es muss als Erfolg gewertet werden, dass in einer solchen Konstellation trotzdem über zwei Drittel aller Gemeinden dieser Grössenklasse den Fragebogen zurückgesandt haben.

Darstellung D 2.1 gibt eine Übersicht über den Rücklauf nach Gemeindegrössenklassen.⁵

Nach dem Rücksendeschluss sind noch Fragebögen aus 81 weiteren Gemeinden eingegangen, so dass insgesamt 2'116 Gemeinden an der Befragung teilgenommen haben. Es konnten jedoch nur die 2'035 Gemeinden in die Auswertung mit einbezogen werden, welche den Fragebogen rechtzeitig retourniert haben.

Bei der Rücklaufmessung nach Gemeindegrössenklassen besteht ein statistisches Problem in Bezug auf die Grundgesamtheit: Die aktuellsten verfügbaren Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Bevölkerung nach Gemeinden und Gemeindegrössenklassen datieren von Ende 2005. Im Zeitraum zwischen 1. Januar 2006 und 1. Januar 2007 sind jedoch schweizweit 62 Gemeinden zu neu 25 Gemeinden fusioniert. Insgesamt bestehen heute also 37 Gemeinden weniger als noch im Jahr 2005. Es ist zu vermuten, dass der grösste Teil dieser "fehlenden" Gemeinden weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner hatte. Diese Annahme wurde der Rücklaufmessung und allen weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt.

D 2.1: RU	JCKLAUF NACH(GEMEINDEGROSSENKLASSEN
-----------	---------------	------------------------

Gemeindegrösse		Anzahl Gemeinden im Jahr 2007 ⁶	Rücklauf
(Ein	wohnerzahl)		(in Klammern: Rücklaufquote)
Ι	bis 1'000	1'360	966 (71.0%)
II	1'001 bis 2'000	536	411 (76.7%)
III	2'001 bis 5'000	513	408 (79.5%)
IV	5'001 bis 10'000	190	157 (82.6%)
V	10'001 bis 50'000	114	93 (81.6%)
Tot	al	2'713	2'035 (75.0%)

Auch wenn die Rücklaufquoten nach Gemeindegrössenklassen zum Teil um über 11 Prozentpunkte voneinander abweichen, kann bei allen Gruppen von einer hohen Repräsentativität der Daten ausgegangen werden. Vergleicht man nämlich den Anteil der einzelnen Gemeindegrössenklassen am Gesamtrücklauf mit ihrem jeweiligen Anteil an der Grundgesamtheit aller Gemeinden, so zeigen sich nur sehr geringe Abweichungen. Dieses wird in Darstellung D 2.2 deutlich.

D 2.2: VERGLEICH GRUNDGESAMTHEIT UND RÜCKLAUF NACH GEMEINDEGRÖSSE

Gemeindegrössenklasse		Anteil an der Grundgesamtheit	Anteil am Rücklauf
(Einwohnerzahl)		aller Gemeinden	
I	bis 1'000	50.1%	47.5%
II	1'001 bis 2'000	19.8%	20.2%
III	2'001 bis 5'000	18.9%	20.0%
IV	5'001 bis 10'000	7.0%	7.7%
V	10'001 bis 50'000	4.2%	4.6%

Rücklauf nach Sprachregionen

Neben der Rücklaufanalyse nach Gemeindegrössenklassen ergibt auch die Auswertung des Rücklaufs nach den drei grossen Sprachregionen der Schweiz wichtige Hinweise auf die Repräsentativität der erhobenen Daten. Wie Darstellung D 2.3 zeigt, erreicht der Rücklauf in allen drei Sprachregionen mindestens 70 Prozent. Die gegenüber dem Gesamtrücklauf mit 71.5 Prozent und 70.6 Prozent leicht niedrigeren Rücklaufquoten in den französisch- und italienischsprachigen Regionen sind neben möglichen Mentalitätsunterschieden vermutlich darauf zurückzuführen, dass in diesen Regionen der Anteil kleiner und kleinster Gemeinden grösser ist als in der Deutschschweiz.

Basierend auf Bundesamt für Statistik (BFS) (2005): Bevölkerung und Gemeinden nach Gemeindegrössenklassen (T 1.2.1.1.4), http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/lexi.Document.20553.xls (02.08.2007) und Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz. MS-Excel-Version, Stand Januar 2007, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/gem_liste/03.Document.90142.xls (02.08.07) sowie eigenen Plausibilitätsüberlegungen zu fusionsbedingten Rückgängen.

D 2.3:	RUCKLAUF NACH SPRACHREGIOI	

Sprachregion	Anzahl der Gemeinden	Rücklauf
		(in Klammern: Rücklaufquote)
Deutschsprachig	1'678	1'297 (77.3%)
Französischsprachig	821	587 (71.5%)
Italienischsprachig	214	151 (70.6%)
Total	2'713	2'035 (75.0%)

Bei einem Vergleich des Rücklaufs nach Sprachregionen mit der Grundgesamtheit aller Gemeinden ergeben sich noch geringere Abweichungen. Wie aus Darstellung D 2.4 deutlich wird, sind die deutschsprachigen Gemeinden im Rücklauf nur geringfügig stärker vertreten als in der Grundgesamtheit. Der Anteil der französisch- und italienischsprachigen Gemeinden weicht im Rücklauf dagegen im Vergleich zur Grundgesamtheit lediglich um 1.5 beziehungsweise 0.5 Prozentpunkte nach unten ab. Vor diesem Hintergrund kann den vorliegenden Daten auch in Bezug auf die Sprachregion eine hohe Repräsentativität zugeschrieben werden. Vergleichende Aussagen zu den Sprachregionen sind demnach auch ohne eine gezielte Gewichtung der zu Grunde liegenden Daten möglich.

D 2.4: VERGLEICH GRUNDGESAMTHEIT UND RÜCKLAUF NACH SPRACHREGIONEN

Sprachregion	Anteil an der Grundgesamtheit	Anteil am Rücklauf
	aller Gemeinden	
Deutschsprachig	61.9%	63.7%
Französischsprachig	30.3%	28.8%
Italienischsprachig	7.9%	7.4%

2.2.2 BEFRAGUNG DER GROSSGEMEINDEN MIT MEHR ALS 50'000 EINWOHNENDEN

Für eine eingehende Untersuchung der Grossgemeinden mit mehr als 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Annahme handlungsleitend, dass der Bestand an Sportstätten in diesen Gemeinden erheblich grösser ist und die dafür bestehenden Zuständigkeiten komplexer sind als in Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus diesem Grund wurde bei den Städten Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich auf eine standardisierte, schriftliche Befragung verzichtet. Stattdessen wurde der Bestand an rauchfreien Sportstätten zuerst aufgrund von Informationen auf den Homepages der städtischen Sportämter und der Internetseite www.sportstaetten.ch erfasst und danach mit einer Vertretung des jeweiligen Sportamts besprochen. Grundlage für die Erfassung bildete der auch in der Breitenbefragung benutzte Fragebogen, welcher um die Kategorien Boccia-/Pétanque-, Radsport- und Skateboardanlagen sowie Tanzcenter ergänzt wurde.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, St. Gallen und Zürich haben auf dieser Website alle ihrer Sportstätten erfasst.

Beschreibung der Datengrundlage

Das oben beschriebene Vorgehen barg drei Schwierigkeiten in sich, die sich auf die Verlässlichkeit der Datengrundlage auswirkten.

- Erstens sind auf den Homepages der städtischen Sportämter zumeist nur öffentliche Sportstätten aufgeführt. In Lausanne fehlen zudem detaillierte Angaben zur Anzahl der Innen- und Aussensportanlagen an Schulen. Auch für Genf ist die exakte Anzahl Aussenschulsportanlagen nicht bekannt. Das kompletteste Bild vermittelt die Internetseite www.sportstaetten.ch, welche die Sportanlagen darunter auch private in den Städten St. Gallen, Winterthur und Zürich erfasst.
- Zweitens konnten die Kontaktpersonen in den städtischen Sportämtern nur Auskunft über Rauchverbote in öffentlichen Sportstätten geben. Sowohl die Anzahl privater Sportanlagen als auch darin geltende Rauchreglemente waren ihnen entweder nicht bekannt oder beruhen auf Schätzungen. Dies trifft insbesondere auf die Sportarten Badminton, Squash, Skateboard, Tanzen und Tennis zu. Ebenfalls dürftig ist die Informationsgrundlage für Klubhäuser von Golf-, Kampfsport- und Wassersportanlagen. Ausserdem sind den Sportämtern in Genf, Lausanne und Zürich die Rauchreglemente in Schulanlagen nicht bekannt. Diese werden in Lausanne und Zürich durch die einzelnen Schulleitungen festgelegt.
- Drittens war es nicht immer einfach, die Angaben auf den Internetseiten und von den Auskunftspersonen den im Fragebogen aufgeführten Kategorien zuzuordnen. Dies betrifft vor allem Sportarten, die sowohl in Indoor- als auch in Freiluftanlagen stattfinden wie beispielsweise Tennis und Schiessen. Zudem war es schwierig, zwischen Mehrzweckplätzen und Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen zu unterscheiden. Auch die Angaben auf den Internetseiten und die Auskünfte der Kontaktpersonen konnten oft nicht weiterhelfen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Datengrundlage bei den untersuchten Städten in Bezug auf die öffentlichen Sportanlagen verlässlicher ist als für solche in privater Trägerschaft.

2.2.3 VERTIEFUNGSSTUDIEN IN ACHTZEHN AUSGEWÄHL-TEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

In fünfzehn Gemeinden und drei Städten unterschiedlicher Grössenordnung und regionaler Lage wurden vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Damit wurden zwei Ziele verfolgt: Erstens sollten Einschätzungen in Bezug auf die Qualität und die Repräsentativität der Breitenbefragung vorgenommen werden können (vgl. Abschnitt 2.2.1). Zweitens sollten sie Wirkungszusammenhänge aufzeigen, welche die Entscheidungen der Gemeinden für oder gegen Rauchverbote in ihren Sportanlagen beeinflussen. Die Erhebung dieser Wirkungszusammenhänge diente wiederum der Identifikation von fördernden und hemmenden Faktoren für die Rauchfreiheit in Sportanlagen. Darüber hinaus wurde mit den Vertiefungen auch erhoben, welche Unterstützungsleistungen (Art und Umfang) durch Swiss Olympic von den Gemeinden über das bisherige Angebot hinaus gewünscht werden.

Die Vertiefungsstudien erfolgten in zwei Schritten: Zunächst verschaffte sich das Forschungsteam über das Internet einen Überblick über die Sportanlagen in jeder dieser

Gemeinden. In einem zweiten Schritt wurden Ansprechpartnerinnen und -partner, welche sich zur Umsetzung des Anliegens rauchfreier Sportstätten äussern konnten, identifiziert und leitfadengestützt befragt.

Beschreibung der Datengrundlage

Im Vorfeld der Untersuchung wurden aus forschungspraktischen Gründen jeweils eine Gross-, eine Mittel- und eine Kleinstadt für die vertiefte Untersuchung festgelegt. Die übrigen fünfzehn Gemeinden wurden zufällig aus der Grundgesamtheit aller 2'713 Gemeinden ausgewählt. Die Darstellung D 2.5 vermittelt einen detaillierten Überblick über die befragten Gemeinden und Städte. Neben den zwei Deutschschweizer Städten und der Westschweizer Stadt wurden zehn Gemeinden aus der Deutschschweiz, vier Gemeinden aus der Romandie und eine Gemeinde aus dem Tessin befragt. Wie bereits in der Breitenbefragung sind Deutschschweizer Gemeinden leicht über- und Westschweizer und Tessiner Gemeinden leicht untervertreten. Sechs der Gemeinden weisen bis zu 1'000 Einwohnende auf (Gemeindegrössenklasse I). Eine Gemeinde verfügt über 1'001 bis 2'000 Einwohnende (Gemeindegrössenklasse II). Mit zwischen 2'001 und 5'000 Einwohnenden zählen sechs Gemeinden zum Mittelfeld (Gemeindegrössenklasse III). Weitere zwei Gemeinden weisen zwischen 5'001 bis 10'000 Einwohnende auf (Gemeindegrössenklasse IV). Verglichen mit der Grundgesamtheit der Gemeinden sind die ersten beiden Gemeindegrössenklassen unter- und die dritte und vierte übervertreten.

D 2.5: ÜBERSICHT ÜBER DIE BEFRAGTEN GEMEINDEN

Gemeinde	Kanton	Sprache	Einwohnerzahl	Gemeindegrössenklasse
1	GR	D	329	I
2	BE	D	650	I
3	AG	D	800	I
4	BE	D	814	I
5	ZH	D	1'905	II
6	BL	D	2'495	III
7	SG	D	2'737	III
8	UR	D	4'800	III
9	SG	D	5'300	IV
10	AG	D	9'600	IV
11	NE	F	331	I
12	VD	F	690	I
13	VS	F	2'006	III
14	GE	F	2'100	III
15	TI	I	3'800	III

Stadt	Kanton	Sprache	Einwohnerzahl	Gemeindegrössenklasse
16	AG	D	16'000	Kleinstadt
17	LU	D	59'000	Mittelstadt
18	VD	F	128'000	Grossstadt

Um die Erkenntnisse aus den Vertiefungsstudien zu ergänzen und zusätzliche Anhaltspunkte über die fördernden und hemmenden Faktoren für die Rauchfreiheit in Sportstätten zu gewinnen, wurden die Kommentare, welche in der Breitenbefragung angefügt wurden, ebenfalls in die Auswertung mit einbezogen.

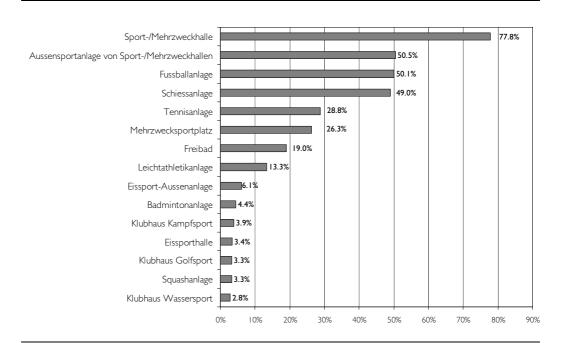
3.1 RESULTATE DER BREITENBEFRAGUNG IN GEMEIN-DEN MIT WENIGER ALS 50'000 EINWOHNENDEN

Ein erster Blick auf die Verbreitung von Sportanlagen in den schweizerischen Gemeinden ergibt ein positives Bild für das "Sportland Schweiz": Mit 89 Prozent aller antwortenden Kommunen gibt die grosse Mehrzahl der Gemeinden an, über mindestens eine oder mehrere Sportstätten zu verfügen. 11 Prozent dagegen haben keinerlei Sportanlagen. Bei diesen Kommunen handelt es sich zumeist um kleinere und Kleinstgemeinden. So leben in 84.4 Prozent der Gemeinden ohne Sportanlagen weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner und nur 4.4 Prozent der Gemeinden ohne Sportanlagen geben an, mehr als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu haben.

3.I.I VERBREITUNG VON SPORTANLAGEN

Wie in Darstellung D 3.1 erkennbar ist, ist die Sport-/Mehrzweckhalle der am weitesten verbreitete Sportanlagentyp in der Schweiz: Knapp 78 Prozent der Gemeinden verfügen über eine solche Anlage.

D 3.1: VERBREITUNG VON SPORTANLAGEN IN DEN GEMEINDEN



Darüber hinaus befinden sich in etwa jeder zweiten Gemeinde eine oder mehrere Aussensportanlagen an Sport-/Mehrzweckhallen (50.5%), eine oder mehrere Fussballanlagen (50.1%) sowie eine oder mehrere Schiessanlagen (49.0%). Noch jeweils ein gutes Viertel aller Gemeinden verfügt über eine oder mehrere Tennisanlagen (28.8%) bezie-

hungsweise einen oder mehrere Mehrzwecksportplätze (26.3%)⁸. Noch weniger häufig finden sich Freibäder (19%) und Leichtathletikanlagen (13.3%). Eissport-Aussenanlagen, Badmintonhallen, Eissporthallen, Kampfsport-Klubhäuser, Golfsport-Klubhäuser, Squashanlagen und Wassersport-Klubhäuser sind dagegen in nur etwa 6 bis 3 Prozent der Gemeinden vorhanden und haben damit schweizweit betrachtet eher einen geringen Stellenwert.

Bezieht man jedoch die Einwohnerzahl der Gemeinden in diese Auswertung mit ein, so ergibt sich, insbesondere in Bezug auf die "seltenen" Sportanlagen ein etwas anderes Bild: Erwartungsgemäss zeigt sich, dass eine Gemeinde umso eher über eine bestimmte Sportanlage verfügt, je grösser sie ist. In Darstellung D 3.2 wird dies exemplarisch anhand dreier unterschiedlicher Sportanlagentypen illustriert.

D 3.2:	VERBREITUNG AUSGEWÄHLTER SPORTANLAGEN NACH (CEMEINIDECDÖSSE
D 3.2:	VERBREITUNG AUSGEWAHLTER SPORTANLAGEN NACH	GENEINDEGROSSE

Gemeindegrössenklasse		Fussballanlage	Leichtathletikanlage	Squashanlage
		vorhanden	vorhanden	vorhanden
Ι	bis 1'000 Einwohner	28.7%	3.4%	0.5%
II	1'001 bis 2'000 Einwohner	54.1%	10.1%	1.7%
III	2'001 bis 5'000 Einwohner	70.1%	21.7%	3.0%
IV	5'001 bis 10'000 Einwohner	92.4%	32.1%	16.7%
V	10'000 bis 50'000 Einwohner	100.0%	62.4%	19.4%

Die Anlagetypen Fussballanlage, Leichtathletikanlage und Squashanlage wurden jeweils als Beispiele für Anlagen mit einer weiten Verbreitung (Fussballanlage), mittleren Verbreitung (Leichathletikanlage) und geringen Verbreitung (Squashanlage) ausgewählt. Der in Darstellung D 3.2 illustrierte Zusammenhang zwischen dem Bestand an Sportanlagen und der Gemeindegrösse lässt sich jedoch für fast alle anderen abgefragten Sportanlagentypen nachweisen. Eine Ausnahme dabei bilden lediglich die Schiessanlagen, die in Gemeinden der Grössenklasse IV (5'001 bis 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner) am weitesten verbreitet sind.

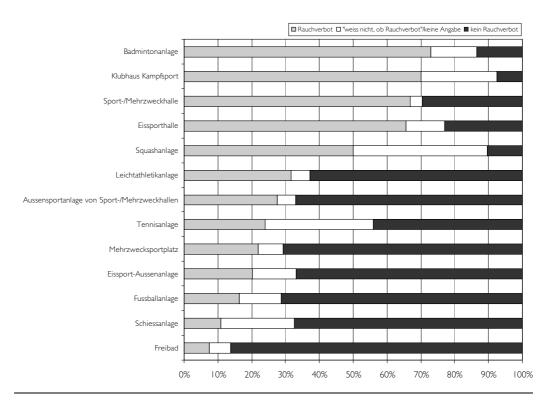
Bei einer Auswertung der Verbreitung einzelner Sportanlagentypen vor dem Hintergrund der Sprachregion ergibt sich kein einheitliches Bild. So verfügen zum Beispiel knapp 60 Prozent der Deutschschweizer Gemeinden über eine Schiessanlage, während diese Sportanlage im französisch- oder italienischsprachigen Landesteil nur in gut 34 beziehungsweise knapp 20 Prozent der Gemeinden vorhanden ist. Bei den Fussballanlagen dagegen "führen" die italienisch- und die französischsprachige Schweiz: Dort gibt es in knapp 60 beziehungsweise gut 56 Prozent der Gemeinden mindestens eine Fussballanlage, während dies in der Deutschschweiz nur bei gut 46 Prozent der Gemeinden der Fall ist.

Mehrzwecksportplätze sind "Freianlagen, die sowohl dem organisierten Wettkampfsport nach den national und international vereinbarten Regeln der Sportfachverbände als auch den nicht wettkampforientierten, regeloffenen Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten" dienen. Vgl. Deutsches Institut für Normung, DIN 18035-1.

3.1.2 RAUCHREGLEMENTE IN SPORTANLAGEN

Die Auswertung der Angaben aus den Gemeinden zu bestehenden Rauchverboten in den Sportanlagen auf ihrem Gemeindegebiet bestätigt in erster Linie eine zentrale Grundannahme: Demnach sind Indoorsportanlagen häufiger mit einem Rauchverbot versehen als Freiluftsportanlagen.

D 3.3: RAUCHVERBOTE IN SPORTANLAGEN



Legende: In die Auswertung einbezogen wurden jeweils nur diejenigen Gemeinden, in denen die entsprechende Sportanlage vorhanden ist.

Wie aus Darstellung D 3.3 deutlich wird, bestehen in den Badmintonanlagen (73%), Kampfsport-Klubhäusern (70%), Sport-/Mehrzweckhallen (66.8%) und Eissporthallen (65.7%) besonders häufig Rauchverbote. Es erscheint plausibel, auch die Squashanlagen zu den häufig rauchfreien Sportanlagen zu zählen. Zwar geben nur 50 Prozent der Gemeinden an, eine dort vorhandene Squashanlage sei rauchfrei. Zugleich ist aber bei diesem Anlagetyp der Anteil der "weiss nicht"-Antworten mit fast 40 Prozent besonders hoch.⁹ Geht man nun davon aus, dass Squashanlagen ähnlich organisiert und geführt werden wie Badmintonanlagen, so kann vermutlich auch hier von einem häufig rauchfreien Sportanlagentyp gesprochen werden.

In Bezug auf die Rauchfreiheit liegen die Leichtathletikanlagen (31.7%), die Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen (27.5%), die Tennisanlagen (23.9%), die

Der hohe Anteil an "weiss nicht"-Antworten ist vermutlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich Squashanlagen oftmals in privat-gewerblicher Trägerschaft befinden. Für die befragten Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind die Rauchreglemente in den Squashanlagen offenbar häufig nicht transparent.

Mehrzwecksportplätze (22%) und die Eissport-Aussenanlagen (20.2%) im Mittelfeld. Bei diesen Sportanlagentypen handelt es sich in der Regel um Freiluftsportanlagen 10, welche selten auf eine grosse Zuschauerzahl ausgerichtet sind und in denen zugleich die sportliche Aktivität der Athleten im Mittelpunkt steht. Insbesondere mit Blick auf den Aspekt der sportlichen Aktivität (und die dafür in der Regel notwendige gute Qualität der Atemluft) fällt die Quote der als rauchfrei zurückgemeldeten Anlagen jedoch überraschend tief aus. So geben jeweils rund zwei Drittel der Gemeinden an, auf diesen Anlagen bestünde kein Rauchverbot.

Besonders selten rauchfrei sind Fussballanlagen (16.4%), Schiessanlagen (10.9%) und Freibäder (7.5%). Zugleich gehören Fussballanlagen, Schiessanlagen und Freibäder zu den weit verbreiteten Sportanlagen. Die Tatsache, dass diese Anlagen in Bezug auf die Rauchfreiheit Schlusslichter sind, lässt sich bei Fussballanlagen und Freibädern vermutlich mit ihrer jeweiligen Ausrichtung erklären: Fussballanlagen bieten oftmals viele Zuschauerplätze; dort findet keine sportliche Aktivität statt, stattdessen wird das sportliche Geschehen passiv verfolgt. Freibäder dagegen werden in der Bevölkerung nicht primär als Sportanlage wahrgenommen, sie dienen auch als Orte der Musse und Entspannung. Das Argument, sportliche Aktivität vertrage sich nicht mit dem Rauchen, verfängt in Fussballanlagen und Freibädern daher kaum. Ebenfalls auf geringe Akzeptanz dürfte der Hinweis auf den Nichtraucherschutz stossen, da es sich bei diesen Anlagen zumeist um Freiluftanlagen handelt. Die seltenen Rauchverbote in Schiessanlagen sind aus der Breitenbefragung und der Ausrichtung dieses Anlagetyps heraus nicht zu erklären.

Nicht in die Auswertung der Rauchreglemente von Sportanlagen einbezogen wurden die ebenfalls abgefragten Klubhäuser für Wassersport und Golfsport. Es erscheint plausibel, dass es sich bei diesen Anlagen eher um Einrichtungen handelt, die in erster Linie der Geselligkeit und dem Vereinsleben dienen. Die Verbreitung von Rauchverboten in diesen Klublokalen wird daher gemeinsam mit jenen der Restaurants an und in Sportanlagen in Kapitel 3.1.5 analysiert.

Betrachtet man die acht am weitesten verbreiteten Sportanlagen, so ergibt sich mit Blick auf die Rauchfreiheit in diesen Anlagen ein insgesamt ernüchterndes Bild: In den am weitesten verbreiteten Sportanlagen besteht mit Ausnahme der Sport-/Mehrzweckhallen nur in einer Minderheit der Gemeinden ein Rauchverbot. Besonders deutlich wird dieses Bild am Beispiel derjenigen Anlagetypen, die in etwa jeder zweiten Gemeinde vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, verfügt die Hälfte aller Gemeinden in der Schweiz über Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen, Fussballanlagen oder Schiessanlagen. Aus Darstellung D 3.4 wird deutlich, dass diese Anlagen nur in einem knappen Drittel (Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen) beziehungsweise einem Sechstel (Fussballanlagen) und einem Zehntel (Schiessanlagen) der Gemeinden mit einem Rauchverbot versehen sind.

Unter dem Begriff Tennisanlagen wurden sowohl Freiluft- wie Indoorsportanlagen erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass der grösste Teil der Tennisanlagen Freiluftsportanlagen sind.

D 3.4: RAUCHVERBOTE IN WEIT VERBREITETEN SPORTANLAGEN

Sportanlagentyp	Anteil der Gemein-	Davon mit Rauch-
	den mit diesem	verboten
	Sportanlagentyp	
Sport-/Mehrzweckhalle	77.8%	66.8%
Aussensportanlage von Sport-/Mehrzweckhallen	50.5%	27.5%
Fussballanlage	50.1%	16.4%
Schiessanlage	49.0%	10.9%
Tennisanlage	28.8%	23.9%
Mehrzwecksportplatz	26.3%	22.0%
Freibad	19.0%	7.5%
Leichtathletikanlage	13.3%	31.7%

3.1.3 UNTERSCHIEDE IN DER GEMEINDEGRÖSSE

Bei einer Auswertung der Angaben zu den Rauchreglementen in Sportanlagen vor dem Hintergrund der jeweiligen Gemeindegrösse fällt auf, dass ein und derselbe Sportanlagentyp in grösseren Gemeinden häufiger rauchfrei ist als in kleineren Gemeinden.

D 3.5: RAUCHVERBOTE IN SPORTANLAGEN NACH GEMEINDEGRÖSSE

Sportanlagentyp	Rauchverbote in Gemeinden nach				ach
	Gemeindegrössenklasse in %				,
	I	=	III	IV	V
Sport-/Mehrzweckhalle	55.5	64.4	76.4	86.1	90.1
Aussensportanlage von Sport-/Mehrzweckhallen	24.6	26.3	30.8	32.5	28.3
Fussballanlage	10.7	15.0	19.1	22.1	25.8
Schiessanlage	9.3	9.3	9.4	17.4	20.6
Tennisanlage	26.4	26.7	21.6	22.5	32.9
Mehrzwecksportplatz	18.0	18.9	25.6	35.5	18.2
Freibad	7.1	5.4	7.3	11.2	5.3
Leichtathletikanlage	29.4	26.8	27.3	38.0	37.9

Legende: In die Auswertung einbezogen wurden jeweils nur diejenigen Gemeinden, in denen die entsprechende Sportanlage vorhanden ist. Die Einteilung in Gemeindegrössenklassen orientiert sich an der Einwohnerzahl: I = bis 1'000 Einwohner, II = 1'001 bis 2'000 Einwohner, III = 2'001 bis 5'000 Einwohner, IV = 5'001 bis 10'000 Einwohner, V = 10'001 bis 50'000 Einwohner.

Darstellung D 3.5 zeigt die Rauchverbote nach Gemeindegrössenklassen in den acht am weitesten verbreiteten Sportanlagentypen. Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Sportanlage mit einem Rauchverbot versehen ist, offenbar mit der Einwohnerzahl der Gemeinde. Besonders deutlich wird das bei den Sport-/Mehrzweckhallen: Während diese Anlagen in nahezu allen grossen Gemeinden (90.1%) rauchfrei sind, gilt nur in gut der Hälfte (55.5%) der kleinen Gemeinden ein Rauchverbot. Zwar ist insbesondere bei den Sport-/Mehrzweckhallen zu berücksichtigen, dass dieser Anlagentyp in kleinen Gemeinden mangels anderer Alternativen oftmals auch als Festsaal oder Versammlungsraum (und damit ausserhalb des Settings "Sport") genutzt wird und Rauchverbote deshalb dort schwieriger festzulegen sind.

Allerdings zeichnet sich auch bei den übrigen Sportanlagen ab, dass diese in grossen Gemeinden offenbar eher rauchfrei sind als in kleinen Gemeinden. Eine kleine Ausnahme bilden die Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen, die Mehrzwecksportplätze und die Freibäder: Diese Sportanlagen sind in Gemeinden mit 5'000 bis 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern am häufigsten rauchfrei. In Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es Rauchverbote in Sport-/Mehrzweckhallen, Mehrzwecksportplätzen und Freibädern wieder etwas seltener.

3.I.4 UNTERSCHIEDE IN DEN SPRACHREGIONEN

Ähnlich wie in Bezug auf die Gemeindegrösse lassen sich auch in den Sprachregionen Unterschiede bei der Verbreitung von Rauchverboten in Sportanlagen feststellen.

D 3.6: RAUCHVERBOTE IN AUSGEWÄHLTEN SPORTANLAGEN NACH SPRACH-REGION

Sportanlagentyp	Rauchverbote in Gemeinden nach Sprachregion in %			
	deutsch	französisch	italienisch	
Sport-/Mehrzweckhalle	68.9	57.1	96.0	
Aussensportanlage von Sport-/Mehrzweckhallen	27.1	31.2	37.5	
Fussballanlage	18.5	8.5	39.5	
Schiessanlage	8.5	13.9	55.2	
Tennisanlage	21.0	30.8	37.1	
Mehrzwecksportplatz	21.3	25.0	23.1	
Freibad	7.7	1.9	18.2	
Leichtathletikanlage	28.8	34.3	61.5	

Legende: In die Auswertung einbezogen wurden jeweils nur diejenigen Gemeinden, in denen die entsprechende Sportanlage vorhanden ist.

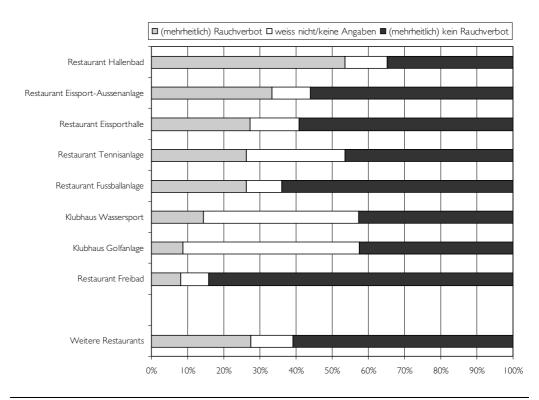
Darstellung D 3.6 zeigt einen Vergleich der Rauchverbote in den drei grossen Sprachregionen der Schweiz, gegliedert nach den acht am weitesten verbreiteten Sportanlagentypen. Dabei wird deutlich, dass in den Gemeinden der italienischsprachigen Schweiz wesentlich häufiger Rauchverbote in diesen Sportanlagen bestehen als in den übrigen Landesteilen. So sind in nahezu allen Gemeinden der italienischen Sprachregion die Sport-/Mehrzweckhallen rauchfrei, während dies in der Deutschschweiz in etwa zwei Drittel und in der Romandie nur in gut der Hälfte der Gemeinden der Fall ist. Bemerkenswert sind auch die von den Gemeinden gemeldeten Rauchverbote in Schiessanlagen: In den deutsch- und französischsprachigen Landesteilen sind diese Anlagen nur in etwa jeder zehnten Gemeinde rauchfrei, in der italienischsprachigen Schweiz dagegen führen mehr als die Hälfte aller Gemeinden rauchfreie Schiessanlagen. Weitere grosse Unterschiede bestehen bei den Leichtathletikanlagen, welche in knapp zwei Dritteln aller italienischsprachigen Gemeinden rauchfrei sind. In der Romandie gilt ein Rauchverbot auf Leichtathletikanlagen dagegen nur in gut 34 Prozent, in der Deutschschweiz sogar nur in knapp 29 Prozent der Gemeinden. Die Unterschiede bei Rauchverboten in Fussballanlagen sind ähnlich gross: Während fast 40 Prozent der Gemeinden in der italienischen Sprachregion ein Rauchverbot auf ihren Fussballanlagen kennen, trifft dies in der Deutschschweiz lediglich auf gut 18 Prozent und in der Romandie sogar nur auf rund 8 Prozent der Gemeinden zu. Eine Ausnahme im Vergleich der Sprachregionen bildet nur der Mehrzwecksportplatz, hier sind alle drei Sprachregionen etwa gleichauf.

Diese deutlichen Ergebnisse sind nur zum Teil überraschend, gilt doch seit dem Jahr 2005 für alle öffentlichen Gebäude im Kanton Tessin ein Rauchverbot. Hinzu kommt, dass seit April 2007 auch die Tessiner Restaurationsbetriebe rauchfrei sind. Beide Regelungen wurden mit breiter Zustimmung des Stimmvolkes umgesetzt. Offenbar sorgen diese Regelungen nicht nur für Rauchverbote in den Indoorsportanlagen. Vielmehr wirkt sich die deutliche Zustimmung der Bevölkerung zu breit angelegten Rauchverboten auch auf die Rauchreglemente in den Freiluftsportanlagen aus – zumindest deuten die oben dargestellten Ergebnisse darauf hin. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die relativ weit verbreitete Rauchfreiheit im Tessin nicht allein auf die dortige Gesetzgebung rückführbar ist: Schliesslich erreichen die Mehrzwecksportplätze und Freibäder auch in der italienischsprachigen Schweiz nur geringe Rauchfrei-Quoten.

3.1.5 RAUCHREGLEMENTE IN DEN RESTAURANTS IN UND AN SPORTANLAGEN

Neben Angaben zu den Rauchverboten in den Sportanlagen wurden die Gemeinden auch um Informationen bezüglich der den Sportanlagen oftmals angeschlossenen Restaurants gebeten. Ähnlich wie in Bezug auf die Sportanlagen selbst wurde auch hier eine weite Verbreitung von Rauchverboten angenommen.

D 3.7: RAUCHVERBOTE IN RESTAURANTS IN UND AN SPORTANLAGEN



Legende: In die Auswertung einbezogen wurden jeweils nur diejenigen Gemeinden, in denen das entsprechende Restaurant vorhanden ist.

Darstellung D 3.7 gibt Auskunft zu den Rauchreglementen in diesen Restaurants. Wie in Kapitel 3.1.2 beschrieben, wurden neben den (öffentlichen) Restaurationsbetrieben an und in Sportanlagen auch die vorwiegend auf Geselligkeit und Vereinsleben ausgerichteten Klubhäuser im Golf- und Wassersport in diese Auswertung einbezogen.

Abgesehen von den Restaurationsbetrieben in Hallenbädern, die in knapp 54 Prozent der Gemeinden rauchfrei sind, gilt entgegen der eingangs geschilderten Annahme in der Mehrheit der Restaurants jedoch eher selten ein Rauchverbot. Zwar gibt noch ein Drittel (33.3%) der Gemeinden mit einem Restaurant an einer Eissport-Aussenanlage an, dieses sei rauchfrei. Die Restaurants der Eissporthallen (27.3%), Tennisanlagen (26.3%) und Fussballanlagen (26.3%) sind jedoch nur noch in etwas mehr als einem Viertel der Gemeinden mit einem Rauchverbot gekennzeichnet. Es folgen die Wassersport-Klubhäuser, welche in rund 14 Prozent der Gemeinden rauchfrei sind. Die Klubhäuser von Golfanlagen (8.8%) und Restaurants von Freibädern (8.1%) sind sogar nur in weniger als jeder zehnten Gemeinde rauchfrei.

In Ergänzung zu den im Fragebogen vorgegebenen Restaurants wurden bei den Gemeinden darüber hinaus nicht näher spezifizierte "weitere Restaurationsbetriebe in und an Sportanlagen" abgefragt. Auch diese werden nur von knapp 28 Prozent der Gemeinden als (mehrheitlich) rauchfrei angegeben.

Bei näherer Betrachtung der Rauchverbote in den Restaurants fällt auf, dass der Anteil der Gemeinden mit rauchfreien Restaurants an Fussballanlagen (26.3%) deutlich höher ist als der Anteil der Gemeinden mit Rauchverboten in Fussballanlagen (16.4%). Auch wenn rauchfreie Restaurants an Fussballanlagen bislang nicht weit verbreitet sind, so deutet dieses Phänomen doch auf eine zunehmende Sensibilität für die Thematik rauchfreier Räumlichkeiten hin. Umgekehrt dagegen verhält es sich in Bezug auf die Eissporthallen: Während diese in knapp 66 Prozent der Gemeinden mit einer Eissporthalle rauchfrei sind, kennen nur rund 27 Prozent der Gemeinden ein Rauchverbot im dazugehörigen Restaurant. Offenbar dienen die Restaurants in diesem Kontext als "Fluchträume" der Raucherinnen und Raucher in zunehmend rauchfreien Eissporthallen. Dieses Phänomen ist auch deshalb erstaunlich, weil sich der zuständige Sportverband besonders stark für die Rauchfreiheit in Eissportanlagen einsetzt.

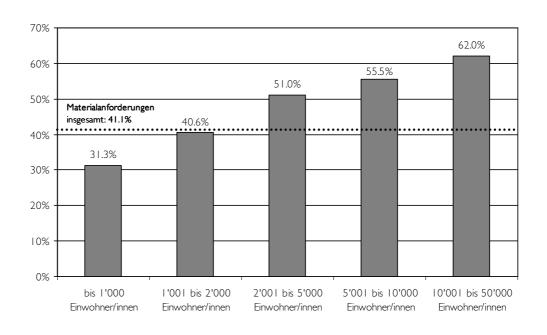
3.1.6 WUNSCH NACH UNTERSTÜTZUNG DURCH «COOL AND CLEAN»

Am Ende des Fragebogens wurden die Gemeinden auch dazu befragt, ob sie im Rahmen des Programms «cool and clean» von Swiss Olympic Unterstützung bei der Kennzeichnung von rauchfreien Sportstätten wünschen. Mehr als die Hälfte (58.3%) der über Sportanlagen verfügenden Gemeinden wünscht keine Unterstützung, gut 40 Prozent dieser Gemeinden dagegen haben entsprechende, kostenlose Materialien angefordert.

Mit Ausnahme der Rauchreglemente in den dazugehörigen Restaurants wurde bei der Bestandesaufnahme auf nähere Angaben zu den Hallenbädern verzichtet. Es wird im Gegensatz zu anderen Sportanlagen allgemein davon ausgegangen, dass Hallenbäder per se rauchfrei sind.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine nähere Betrachtung der Gemeinden, welche Materialien zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen angefordert haben.

D 3.8: WUNSCH NACH UNTERSTÜTZUNG, GESTAFFELT NACH GEMEINDEGRÖSSE



Legende: In die Auswertung einbezogen wurden jeweils nur diejenigen Gemeinden, in denen mindestens eine Sportanlage vorhanden ist.

Darstellung D 3.8 zeigt, dass der Wunsch nach Unterstützung durch Swiss Olympic bei der Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen in den grossen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern am deutlichsten ausgeprägt ist: 62 Prozent dieser Gemeinden haben entsprechendes Material angefordert. Zugleich ist aber auch erkennbar, dass die Quote der Gemeinden, welche Unterstützung von Swiss Olympic wünschen, mit kleiner werdender Einwohnerzahl abnimmt. Setzt man dieses Ergebnis in Bezug zu den Rückmeldungen der Gemeinden betreffend der bereits bestehenden Rauchverbote in Sportanlagen, ergibt sich ein überraschender Befund: In den grossen Gemeinden bestehen bereits die meisten Rauchverbote, zugleich fordern diese Gemeinden jedoch besonders häufig Material zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen an. Umgekehrt wünschen sich kleine Gemeinden, in denen nur wenige Rauchverbote bestehen, vergleichsweise selten Unterstützung durch Swiss Olympic in dieser Thematik.

In ähnlicher Weise lässt sich dieses Phänomen auch in Bezug auf die Sprachregionen beobachten. Bei einer Auswertung der Angaben zur gewünschten Unterstützung nach Sprachregionen zeigt sich, dass das Swiss-Olympic-Material zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen in den Gemeinden der italienischsprachigen Schweiz stärker nachgefragt wird als in der Deutschschweiz oder in der Romandie. So fordert mit rund 48 Prozent knapp die Hälfte der über Sportanlagen verfügenden Gemeinden in der italienischsprachigen Schweiz Material zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen an. In der Deutschschweiz gilt dies immerhin noch für rund 44 Prozent, während in der Romandie nur ein Drittel der Gemeinden entsprechendes Material wünscht.

3.1.7 FAZIT ZUR BREITENBEFRAGUNG

Die Hypothese, vor dem Hintergrund der starken Gesundheitsorientierung im Setting Sport seien rauchfreie Sportanlagen weit verbreitet, kann mit der Breitenbefragung nicht gestützt werden. ¹² Neben der relativ niedrigen Quote von Rauchverboten in Sportanlagen zeigt die Breitenbefragung jedoch auch, dass mindestens drei Einflussfaktoren für die Rauchfreiheit in Sportanlagen von Relevanz sind: der Sportanlagentyp selbst, die Gemeindegrösse und die Sprachregion.

Sportanlagentyp

In Bezug auf den Sportanlagentyp ist es wenig überraschend, dass Indoorsportanlagen deutlich häufiger mit Rauchverboten versehen sind als Freiluftsportanlagen. Diese bereits vor der Breitenbefragung bestehende Grundannahme wird durch die nun vorliegende Untersuchung bestätigt. Ein Blick auf die Fussballanlagen und die Aussensportanlagen von Sport-/ Mehrzweckhallen macht dies besonders deutlich: So sind von 1'285 im Rahmen der Breitenbefragung erfassten Fussballanlagen nur gerade einmal 263 Anlagen mit einem Rauchverbot versehen. Auch von den 1'311 Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen sind lediglich 369 Anlagen rauchfrei. Zugleich zeigt sich jedoch auch, dass die Rauchreglemente in Freiluftsportanlagen offenbar stark von den dort ausgeübten Sportarten beziehungsweise der Nutzungsart der Anlage abhängen. So sind Anlagen, die auf die sportliche Aktivität und Bewegung der Athleten ausgerichtet sind, häufiger rauchfrei als solche Anlagen, auf denen eher die Erholung der Besucherinnen und Besucher oder das Zuschauen im Mittelpunkt steht.

Gemeindegrösse

Auch die Gemeindegrösse hat offenbar einen Einfluss darauf, ob die Sportanlagen einer Gemeinde rauchfrei sind oder nicht: Die Sportanlagen in grösseren Gemeinden sind häufiger mit einem Rauchverbot versehen als jene in kleineren Gemeinden. Warum dies so ist, konnte im Rahmen der Breitenbefragung nicht beantwortet werden. Es liegt aber die Vermutung nahe, dass grössere Gemeinden eher über speziell qualifiziertes Personal in der Betreuung ihrer Sportanlagen verfügen als kleinere Gemeinden. Diese Fachkräfte sind möglicherweise mit den aktuellen Diskussionen und Projekten rund um das Thema "Rauchfreiheit im Setting Sport" stärker vertraut und motivieren die zuständigen Entscheidungsträgerinnen und -träger eher, entsprechende Rauchverbote zu erlassen. Auch ist anzunehmen, dass die Argumente der Gegner/-innen von Rauchverboten in kleineren Gemeinden häufig mehr Gewicht haben als die der Rauchverbots-Befürworter/-innen: die Vertiefungsstudien in 18 Gemeinden (vgl. Abschnitt 3.3) zeigen, dass die Rauchreglemente insbesondere bei den Sport-/Mehrzweckhallen stark davon abhängig sind, ob und in welchem Umfang diese Hallen für Aktivitäten ausserhalb des Settings Sport genutzt werden. Gerade in kleineren Gemeinden werden die Sport-/Mehrzweckhallen mangels anderer Räumlichkeiten auch für gesellschaftliche Anlässe wie Gemeindeversammlungen, Feuerwehrfeste oder ähnliche Aktivitäten genutzt. In diesen Kontexten stossen Rauchverbote bislang auf wenig Akzeptanz, so dass kleinere Gemeinden häufig auf ein generelles Rauchverbot in ihren Sport-/ Mehrzweckhallen verzichten.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Sportlerinnen und Sportler ein deutlich höheres Gesundheitsbewusstsein. Vgl. Stat-Santé Resultate zu den Gesundheitsstatistiken in der Schweiz 1/2006: Bewegung, Sport, Gesundheit; http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Downloads/StatSanteNr1_06_dt.pdf (03.10.2007).

Sprachregionen

Bei einer Betrachtung der Sprachregionen schliesslich zeigt sich, dass die Sportanlagen in italienischsprachigen Gemeinden häufiger als in der Deutschschweiz und der Romandie mit einem Rauchverbot versehen sind. Dieses Phänomen lässt sich (mit Ausnahme der Mehrzwecksportplätze) für Indoor- wie für Freiluftsportanlagen beobachten. Die relativ weit verbreiteten Rauchverbote in Sportanlagen der italienischen Schweiz sind sicher zum Teil auf die entsprechende Gesetzgebung im Kanton Tessin zurückzuführen. Dort gilt seit 2005 ein Rauchverbot für alle öffentlichen Gebäude, ergänzt im April 2007 durch ein Rauchverbot für Restaurationsbetriebe. Die breite Zustimmung der Bevölkerung zu diesen gesetzlichen Rauchverboten führt offenbar auch zu freiwilliger Rauchfreiheit im Bereich der Freiluftsportanlagen.

Die Relevanz der Gemeindegrösse und der Sprachregion für Aktivitäten zur Förderung der Rauchfreiheit in Sportanlagen wird auch in der Nachfrage nach Material zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen deutlich. Diese ist in grossen Gemeinden und in der italienischen Sprachregion besonders ausgeprägt – also dort, wo bereits relativ häufig Rauchverbote bestehen. Aus der Perspektive des Programms «cool and clean» positiv festzuhalten bleibt jedoch, dass schweizweit über 40 Prozent der Gemeinden, die über mindestens eine Sportanlage verfügen, diese Unterstützung bei Swiss Olympic anfordern. Bereits mit der Befragung konnte so für «cool and clean» ein wichtiger Kommunikationskanal zu den Gemeinden geöffnet werden.

Negativ dagegen fällt die Bilanz in Bezug auf die Restaurationsbetriebe in und an Sportanlagen aus. Lediglich die Restaurants der Hallenbäder sind in etwas mehr als der Hälfte der Gemeinden rauchfrei. Dies gilt bei allen anderen abgefragten Restauranttypen nur in einem Drittel der Gemeinden oder weniger. Sportler/-innen, die auf Rauchfreiheit wert legen, werden die Restaurants in und an Sportanlagen daher in der Regel meiden.

3.2 RESULTATE DER BEFRAGUNG IN GROSSGEMEINDEN MIT MEHR ALS 50'000 EINWOHNENDEN

In diesem Kapitel wird zuerst die Verbreitung von Sportanlagen in den acht grössten Städten dargestellt. Danach werden die Rauchreglemente in Sportstätten sowie in dazugehörigen Restaurants und Klubhäusern beschrieben. Schliesslich wird auf den Wunsch nach Unterstützung durch «cool and clean» eingegangen und ein Fazit gezogen.

3.2.I VERBREITUNG VON SPORTANLAGEN

Wie bereits im Kapitel zum methodischen Vorgehen beschrieben worden ist (vgl. Abschnitt 2.2.2), ist die Datengrundlage für die in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Sportstätten verlässlicher als für private Anlagen. So gibt es in allen acht Städten Fussballanlagen, Sport- und Mehrzweckhallen, dazugehörende Aussensportanlagen, Freibäder, Eissporthallen und -Aussenanlagen, Leichtathletik- sowie Skateboardanlagen. Sieben Städte verfügen über Schiessanlagen und sechs über Radsportanlagen. Eine Ausnahme bilden Mehrzwecksportplätze wegen ihrer schwierigen Abgrenzung zu Aus-

sensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen. So konnten nur in vier Städten solche Plätze identifiziert werden.

Kritischer ist die Informationslage bezüglich der mehrheitlich privaten Sportstätten. Zwar konnten in sieben Städten Tennis- und Badmintonanlagen ausgemacht werden. Squashanlagen existieren jedoch nur in fünf der acht Städte. Überall vorhanden sind dagegen die teilweise öffentlichen Boccia- respektive Pétanqueanlagen.

3.2.2 RAUCHREGLEMENTE IN SPORTANLAGEN

Für die städteübergreifende, vergleichende Darstellung der Verbreitung von Rauchverboten in Sportanlagen ist jeder erhobene Sportanlagentyp einer von fünf abgestuften Kategorien zugeordnet worden. Diese Kategorien werden wie folgt definiert:

- 1. Keine Anlage dieses Typs ist rauchfrei (1 Stern).
- 2. Wenige Anlagen dieses Typs sind rauchfrei (2 Sterne).
- 3. Eine durchschnittliche Zahl Anlagen dieses Typs sind rauchfrei (3 Sterne).
- 4. Viele Anlagen dieses Typs sind rauchfrei (4 Sterne).
- 5. Alle Anlagen dieses Typs sind rauchfrei (5 Sterne).

Ist ein Anlagentyp in der betreffenden Stadt nicht vorhanden, so wird dies kenntlich gemacht (Vermerk "n. V."). Gleiches gilt für die Fälle, in denen keine klaren Angaben bezüglich der Rauchreglemente vorliegen. Hier wird in das Kürzel "k. A." vergeben (vgl. Darstellung D 3.9).

Bevor die Ergebnisse detailliert erläutert werden, gilt es darauf hinzuweisen, dass die Situation bezüglich der Rauchfreiheit auch davon abhängt, ob sich eine Sportanlage in öffentlicher oder privater Trägerschaft befindet. Während in privaten Sportanlagen der/die Besitzer/-in über die Einführung von Rauchverboten entscheidet, sind öffentliche Anlagen den geltenden städtischen Rauchreglementen unterworfen. Diese sehen in den Städten Basel, St. Gallen, Lausanne und Zürich Rauchverbote im Innenbereich inklusive Garderoben, Gängen und Tribünen vor. Im Aussenbereich darf hingegen geraucht werden. Im Falle Lausannes gilt die Ausnahme vom Rauchverbot jedoch nur für frei zugängliche Aussensportanlagen. Dort, wo der Zugang kontrolliert werden kann wie zum Beispiel zu Freiluftstadien oder Eissportaussenfeldern, gelten Rauchverbote. In Genf sowie in Luzern gilt die Rauchfreiheit auch in Freiluftanlagen. Winterthur kennt bislang keine Rauchreglemente, plant jedoch ab Januar 2008 alle öffentlichen Innen- und Aussensportanlagen rauchfrei zu halten. Auch in Bern existieren ausser im Schulbereich keine entsprechenden Reglemente.

Die bereits in der Gemeindebefragung aufgezeigten Unterschiede zwischen Indoor- und Freiluftsportanlagen zeigen sich auch in der Befragung der acht grössten Schweizer Städte (vgl. Darstellung D 3.9). So sind Sport- und Mehrzweckhallen inner- und ausserhalb von Schulanlagen, Badminton- und Squashanlagen, Kampfsportlokale sowie Tanzcenter grösstenteils oder ganz rauchfrei (im Schnitt 4 bis 5 Sterne). Eine Ausnahme bildet die Badmintonanlage in der St. Jakobshalle in Basel, in deren Foyer geraucht werden darf. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden zählen zudem die Schiessanlagen

der grossen Städte zu den überwiegend rauchfreien Sportstätten. Dieses Ergebnis muss jedoch insofern nuanciert werden, als dass nur Informationen zur Situation in den öffentlichen Anlagen von Basel, Genf, Lausanne und Luzern vorliegen. Kein eindeutiges Bild ergibt sich in Zürich, weil einige der städtischen Schiessanlagen zwar rauchfreie Innenbereiche aufweisen, im Aussenbereich jedoch geraucht werden darf.

Bei den zum Mittelfeld bezüglich Rauchfreiheit zählenden Sportanlagen der Städte ergibt sich ein ähnliches Bild wie in der Breitenbefragung (vgl. Abschnitt 3.1.2). Zu den Sportarten mit einem durchschnittlichen Grad der Verbreitung von Rauchverboten (im Schnitt 2.5 bis 3.5 Sterne) in den Sportstätten gehören Aussenportanlagen von Sportund Mehrzweckhallen, die Eissporthallen und -aussenfelder sowie die Leichtathletik-, Tennis- und Radsportanlagen. Aussensportanlagen von Sport- und Mehrzweckhallen weisen nur deshalb einen durchschnittlichen Grad der Verbreitung von Rauchverboten auf, weil es sich in den Städten Luzern, St. Gallen und Zürich mehrheitlich um Schulanlagen handelt. Die Eissporthallen sind mit Ausnahme von Bern und Winterthur, welche bisher keine städtischen Rauchreglemente kennen, in allen Städten rauchfrei. Dies gilt in Winterthur auch für das zur Eissporthalle gehörende Aussenfeld. Öffentliche Eisfelder sind als Aussensportanlage in St. Gallen und Zürich nicht rauchfrei. Die Eissportaussenanlagen in Bern und Genf schliesslich befinden sich in privatem Besitz und unterstehen somit nicht den städtischen Rauchreglementen. Rauchfrei sind dagegen die Eisfelder in Luzern und in Lausanne, die ebenfalls Rauchverbote in öffentlichen Freiluftanlagen kennen. Was die Leichtathletikanlagen betrifft, gelten nur in den beiden Westschweizer Städten Rauchverbote. Das Indoorleichtathletikzentrum in St. Gallen ist die einzige rauchfreie Leichtathletikanlage in den Deutschschweizer Städten.

D 3.9: RAUCHFREIE SPORTANLAGEN

Städte	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Luzern	St. Gallen	Winterthur	Zürich	Durchschnitt
Sportanlagen									
Fussballanlagen	*	*	****	***	**	*	*	*	••
Sport-/Mehrzweckhalle	***	****	****	k. A.	****	***	***	****	••••
ohne Schulanlagen	***	****	****	****	n. v.	***	k. A.	****	••••
Aussensportanlagen	*	k. A.	k. A.	k. A.	****	***	*	***	•••
ohne Schulanlagen	*	*	****	*	n. v.	*	n. v.	*	•1
Freibad	*	*	*	*	*	*	*	*	•
Eissporthalle	k. A.	*	****	***	****	****	*	****	•••1
Eissport-Aussenanlage	****	*	*	****	****	*	*	*	••1
Leichtathletikanlage	*	*	****	****	*	***	*	*	••1
Mehrzwecksportplatz	n. v.	n. v.	k. A.	k. A.	n. v.	k. A.	*	n. v.	•
Schiessanlage	****	n. v.	****	****	*	k. A.	k. A.	k. A.	••••
Tennisanlagen	k. A.	n. v.	***	**	k. A.	k. A.	k. A.	*	••1
Squashanlage	n. v.	k. A.	k. A.	n. v.	***	k. A.	k. A.	****	••••
Badmintonanlage	*	k. A.	****	k. A.	****	k. A	k. A.	****	••••
Kampfsportlokale	****	k. A.	****	****	****	****	k. A.	****	••••
Weitere Sportanlagen:									
Boccia/Pétanque	n. v.	*	*	*	*	***	k. A.	**	•(
Radsport	n. v.	n. v.	****	*	****	****	***	*	•••1
Skateboard	k. A.	*	*	*	*	k. A.	k. A.	*	•

Legende: k. A. = keine Angabe möglich / n. v. = nicht vorhanden / Sportanlagen mit Rauchverbot: * = keine / ** = wenige / *** = durchschnittlich / *** = viele / *** = alle

Für die mehrheitlich in privatem Besitz befindlichen Tennisanlagen liegen nur in wenigen Städten Informationen vor. In Genf sind die öffentlichen Tenniscourts dem auf städtischen Indoor- und Freiluftsportanlagen geltenden Rauchverbot unterworfen. In Zürich befinden sich praktisch alle Tennisanlagen im Aussenbereich mit Ausnahme von drei Anlagen, die rauchfreie Innencourts aufweisen. Was den Radsport betrifft, sind die Indooranlagen von Luzern, St. Gallen und Winterthur rauchfrei. Dagegen darf auf den Freiluftrennbahnen von Lausanne, Winterthur und Zürich, nicht aber auf derjenigen von Genf geraucht werden.

Zu den Sportarten mit wenigen oder sogar keinen Rauchverboten in den Sportstätten (im Schnitt 1 bis 2 Sterne) zählen Fussball, Boccia respektive Pétanque und Skateboard. Auch in Freibädern und auf Mehrzwecksportplätzen gibt es selten Rauchverbote. Wie bereits in der Breitenbefragung aufgezeigt, handelt es sich dabei tendenziell um Freiluftanlagen, in denen nicht die sportliche Aktivität, sondern die Unterhaltung und Erholung im Vordergrund stehen. Dies trifft insbesondere auf Freibäder und Skateboardanlagen zu, welche in keiner grossen Schweizer Stadt rauchfrei sind. Auch in Boccia- und Pétanqueanlagen gelten praktisch keine Rauchverbote mit Ausnahme von je zwei Indooranlagen in St. Gallen und Zürich. In Freiluftanlagen, in denen die sportliche Aktivität stärker im Zentrum steht, ist die Situation bezüglich Rauchfreiheit nicht wesentlich besser. So sind lediglich in den beiden Westschweizer Städten wegen entsprechender städtischer Rauchreglemente viele oder alle Fussballanlagen rauchfrei.

3.2.3 RAUCHREGLEMENTE IN RESTAURANTS UND KLUB-LOKALEN

Um den Bestand an rauchfreien Restaurants und Klublokalen in Sportanlagen zu eruieren, wurde dasselbe Vorgehen gewählt wie für die Erhebung der Rauchreglemente in Sportstätten. Auch hier ist grundsätzlich zwischen Restaurants und Klublokalen in privaten und öffentlichen Sportstätten zu unterscheiden. In Basel gilt das städtische Rauchverbot in öffentlichen Indoorsportanlagen auch für darin befindliche Restaurants. Eine Ausnahme bilden Sportstätten, die als Ganzes an Vereine vermietet werden, denn damit geht auch die Verantwortung für die Rauchreglemente auf den mietenden Verein über. In von Privaten geführten Restaurants in öffentlichen Anlagen gibt es in Lausanne und Genf Raucherzonen. In Luzern sind die Restaurants der halbstädtischen Sportanlagen wie das Hallenbad, die Eissporthalle Swiss Life Arena und das Sportcenter Würzenbach nicht vollständig rauchfrei. Dagegen gilt in den Restaurants der städtischen Sportanlagen von Zürich ein striktes Rauchverbot.

Fussball, Tennis, Eissport-Aussenanlagen und -hallen sowie Hallenbäder weissen einen durchschnittlichen Verbreitungsgrad von rauchfreien Restaurants und Klubhäusern auf (vgl. Darstellung D 3.10). Wie bereits in der Breitenbefragung aufgezeigt, sind auch in den grossen Städten die Restaurants und Vereinslokale in Fussballanlagen leicht häufiger rauchfrei als die Anlage selber. Bei den Eissporthallen ist es genau umgekehrt. Freibäder gehören schliesslich zu den Sportstätten, in denen Restaurants am seltensten rauchfrei sind. Eine Ausnahme bilden Basel sowie Zürich, was den Innenbereich der Restaurants betrifft.

Die Situation in den Klubhäusem für Golf- und Wassersport ist wegen der unsicheren Datenlage nicht zu bewerten. Die Kampfsportlokale werden nicht als Restaurant, sondern als Sportanlage gewertet und sind in Darstellung D 3.9 dokumentiert.

D 3.10: RAUCHFREIE RESTAURANTS UND KLUBHÄUSER

Städte	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Luzern	St. Gallen	Winterthur	Zürich	Durchschnitt
Restaurant /									
Klubhäuser in									
Fussballanlagen	***	*	**	*	***	*	*	****	••1
Tennisanlagen	*	n. v.	**	*	k. A.	k. A.	k. A.	****	••1
Freibad	****	*	*	*	*	*	*	k. A.	•1
Hallenbad	k. A.	*	*	*	*	****	*	****	••1
Eissporthalle	k. A.	*	****	***	*	***	*	****	•••
Eissport-	****	n. v.	n. v.	*	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	•••
Aussenanlage									
Golfanlagen	k. A.	n. v.	n. v.	k. A.	n. v.	n. v.	k. A.	****	••••
Wassersportanlagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	**	n. v.	n. v.	****	•••1

Legende: k. A. = keine Angabe möglich / n. v. = nicht vorhanden / Sportanlagen mit Rauchverbot: * = keine / ** = wenige / *** = durchschnittlich / **** = viele / **** = alle

3.2.4 WUNSCH NACH UNTERSTÜTZUNG DURCH «COOL AND CLEAN»

Die Städte Genf, Lausanne, Luzern und St. Gallen wünschen sich Material von «cool and clean» zur Kennzeichnung ihrer rauchfreien Sportstätten. Gemäss einem Vertreter des Lausanner Sportamts wurden die städtischen Sportanlagen bereits durch Rauchverbotskleber markiert, die gratis bezogen werden konnten. In einer Stadt mit vielen Sportanlagen ist eine solche kostengünstige Lösung – wie sie auch «cool and clean» zur Verfügung stellt – wertvoll. Der Wunsch nach Unterstützung ist in Bern und Winterthur wahrscheinlich darum nicht vorhanden, da diese beiden Städte ohne Rauchreglemente keinen Anlass zur Kennzeichnung der rauchfreien Sportstätten haben. Zürich hat bei der Einführung eines Rauchverbots in allen Innenräumen der städtischen Sportanlagen entsprechende Markierungen vorgenommen.

3.2.5 FAZIT ZUR BEFRAGUNG IN GEMEINDEN MIT MEHR ALS 50'000 EINWOHNENDEN

Es hat sich gezeigt, dass alle acht grossen Schweizer Städte über mehr oder weniger ausgeprägte Rauchreglemente verfügen. So sind in Genf, Luzern und teilweise Lausanne sowohl öffentliche Indoor- als auch Freiluftsportanlagen rauchfrei. In Basel, St. Gallen und Zürich gelten nur im Innenbereich der öffentlichen Sportstätten Rauchverbote. Mit Ausnahme der Indoorschulsportanlagen kennen die Städte Bern und Winterthur zurzeit keine Rauchreglemente. Nicht angewendet werden die städtischen Rauchreglemente zudem in privaten Sportstätten. Deren Rauchregimes werden durch die Betreibenden bestimmt. Entsprechend unvollständig ist das Bild über die Grad der Verbreitung von Rauchverboten in privaten Sportstätten.

Insgesamt zeigt sich in den grössten Schweizer Städten bezüglich der Verbreitung von Rauchverboten in Sportanlagen ein ähnliches Bild wie in den übrigen Gemeinden. Grundsätzlich gilt auch für die Städte die Analyse der Breitenbefragung, dass Indoorsportanlagen wie Sport- und Mehrzweckhallen, Badminton- und Squashanlagen sowie Tanzcenter am häufigsten rauchfrei sind. Dagegen sind Freiluftanlagen, die in erster Linie der Erholung und Unterhaltung dienen wie Freibäder, Boccia-, Pétanque-, Skateboard- und Fussballanlagen, am seltensten mit Rauchverboten ausgestattet.

In Bezug auf die Rauchfreiheit der Restaurants in und an Sportanlagen stellt sich die Situation sehr heterogen dar. Ein Trend wird jedoch erkennbar: Ähnlich wie in der Breitenbefragung sind die Restaurants und Klublokale von Fussballanlagen häufiger Rauchfrei als die entsprechende Anlage selbst. Hier könnten sich Ansatzpunkt für zukünftige Aktivitäten speziell im Fussballbereich ergeben.

3.3 FÖRDERNDE UND HEMMENDE FAKTOREN FÜR DIE RAUCHFREIHEIT IN SPORTANLAGEN

Neben einer Erfassung der bestehende Rauchreglemente in Sportanlagen ist es auch Ziel dieser Studie, Wirkungszusammenhänge bei der Entscheidung für oder gegen Rauchverbote zu erkennen. Aus diesen Wirkungszusammenhängen können fördernde und hemmende Faktoren für die Rauchfreiheit von Sportanlagen abgeleitet werden. Zur Identifikation dieser Faktoren bedarf es einer vertieften Untersuchung der Situati-

on in ausgewählten Kommunen mit dem Ziel, daraus verallgemeinerbare Aussagen abzuleiten. Vor diesem Hintergrund wurden in 15 Gemeinden und 3 Städten unterschiedlicher Grössenordnung und regionaler Lage qualitative Vertiefungsstudien durchgeführt. Durch den Abgleich dort erhobenen Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen mit den Ergebnissen der vorgängigen quantitativen Untersuchungen können nun Faktoren beschrieben werden, welche die Realisierung von Rauchverboten in Sportanlagen fördern oder hemmen.

3.3.1 BESCHREIBUNG DER VERTIEFT UNTERSUCHTEN GEMEINDEN

In den untersuchten Gemeinden gehören Sport-/Mehrzweckhallen, Fussball-, Aussensport- sowie Schiessanlagen zu den am weitesten verbreiteten Sportstätten. Von den achtzehn Gemeinden kennen zehn keine Rauchverbote in öffentlichen Sportstätten. Acht Gemeinden verfügen über ein Rauchverbot in öffentlichen Innensportanlagen. In vier dieser acht Gemeinden sind zusätzlich die öffentlichen Freiluftanlagen rauchfrei. Teilweise sind von Vereinen verwaltete Sportanlagen auf öffentlichem Grund von diesen Rauchreglementen ausgenommen. Dies betrifft insbesondere die Schiessanlagen, welche in keiner der untersuchten Gemeinden rauchfrei sind. Auch in privaten Sportstätten sind Rauchverbote entweder nicht vorhanden oder den befragten Gemeindeangestellten nicht bekannt.

3.3.2 FÖRDERNDE FAKTOREN FÜR DIE RAUCHFREIHEIT AN SPORTANLAGEN

Aufgrund der Vertiefungsstudie und der qualitativen Auswertung der Kommentare, welche der Breitenbefragung angefügt worden sind, konnten vier Faktoren ausgemacht werden, die für die Rauchfreiheit in Sportstätten förderlich waren. Es sind dies der politische Meinungsbildungsprozess, Kosteneinsparung durch Rauchverbote, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung von «cool and clean» und anderen Programmen.

Politischer Meinungsbildungsprozess

Der mit Abstand wichtigste fördernde Faktor für Rauchverbote in Sportanlagen sind von kommunalpolitischen Entscheidungsträgern und Fachpersonen angestossene Debatten, die in entsprechende Beschlüsse von Gemeinderäten münden. In einer der untersuchten Städte stand das Sportamt hinter dem Entscheid, die Rauchfreiheit in öffentlichen Sportanlagen einzuführen. Daneben spielten auch Lehrpersonen vereinzelt eine Rolle im politischen Meinungsbildungsprozess. Unten stehendes Fallbeispiel zeigt zudem, dass solche Beschlüsse oft nicht sehr breit abgestützt sind. Um die Verbreitung rauchfreier Sportstätten zu fördern, dürfte es daher von Vorteil sein, Gemeinderäte für das Anliegen zu gewinnen. In einigen Kantonen sind zudem die Schulgemeinden wichtige Ansprechpartner, da sie und nicht die politischen Gemeinden über die Rauchfreiheit in Schulsportanlagen entscheiden.

Fallbeispiel

In einer untersuchten Aargauer Kleinstadt mit 9'600 Einwohnenden haben sich die Lehrpersonen für ein Rauchverbot in Schulanlagen stark gemacht. Da die Lehrerschaft dem Anliegen alleine zu wenig Gewicht verschaffen konnte, hat der Gemeinderat eine entsprechende Weisung mit unterzeichnet. Die Vernehmlassung involvierte neben der Schulleitung und dem Gemeinderat nur die Verwaltung.

Kosteneinsparung durch Rauchverbote

Kostenüberlegungen haben in einzelnen Gemeinden die Einführung von Rauchverboten in Sportstätten gefördert. So ist der Zigarettenrauch bei ungenügender Belüftung von Sportinnenräumen nicht nur für die Benutzer schädlich, sondern trägt zur frühzeitigen Verfärbung von Wänden und Decken bei. Dies verursacht zusätzliche Kosten für die Reinigung und Renovation der Anlagen, die mit einem Rauchverbot eingespart werden könnten. Auch durch Zigarettenstummel und -asche entsteht Verschmutzung in Indoor- und Freiluftsportanlagen. Durch die Einführung eines Rauchverbotes in Sportanlagen können die dadurch entstehenden Kosten eingespart beziehungsweise Reinigungspersonal und Hausabwarte entlastet werden. Akteure, die Verantwortung für das Budget und den Zustand der Anlagen tragen (Mitglieder der Finanzkommissionen, Hausabwarte und andere), sollten vor diesem Hintergrund relativ leicht für ein Rauchverbot zu gewinnen sein.

Fallbeispiel

In einer Zürcher Gemeinde mit 1'909 Einwohnenden wurden die Aussenanlage der Mehrzweck- und der Schulturnhalle durch den Gemeinderat rauchfrei erklärt. Ausschlaggebend dafür war die durch Zigarettenstummel verursachte Unordnung. Daneben sollte den auf der Freiluftanlage spielenden Kindern kein schlechtes Vorbild durch Rauchende gegeben werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Vorgaben bildeten einen weiteren fördernden Faktor. In der untersuchten Tessiner Gemeinde sorgt das kantonale Rauchverbotsgesetz für Rauchfreiheit in Innensportanlagen. Dieses Beispiel zeigt zudem, dass das Anliegen rauchfreier öffentlicher Sportstätten dank einer Zustimmung von 70 Prozent der Wahlberechtigten zum kantonalen Rauchverbotsgesetz unumstritten ist. Solche Gesetze können auch die Verbreitung rauchfreier Sportstätten fördern, indem die Gemeinden die Einführung antizipieren und frühzeitig Umsetzungsmassnahmen einleiten. Trotz der gesetzlichen Vorgaben verfügen die Gemeinden jedoch über einen gewissen Handlungsspielraum. So sind die Rauchregimes in öffentlichen Freiluftanlagen und in privaten Sportstätten beispielsweise nicht vom Tessiner Rauchverbotsgesetz tangiert.

Fallbeispiel

In einer Urner Talgemeinde mit 4'800 Einwohnenden sind alle öffentlichen Innen- und Aussensportstätten mit Ausnahme des Freizeitbereichs der Schulanlage (Grillplatz) rauchfrei. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Entschluss mit der Überlegung gefällt, dass ein Rauchverbot auf kantonaler oder nationaler Ebene früher oder später eingeführt werde. Es wird angenommen, dass der Gemeinde durch die Antizipation eines solchen Gesetzes die Umsetzung erleichtert würde.

Unterstützung durch «cool and clean» und andere Programme Schliesslich wirkte auch die Unterstützung von «cool and clean» in einigen der untersuchten Gemeinden als fördernder Faktor für den Erlass entsprechender Rauchverbote. Ein breit angelegtes und landesweit ausgerichtetes Programm wie «cool and clean» verleiht dem Anliegen rauchfreier Sportstätten zusätzliche Legitimität, was bei Auseinandersetzungen mit Gegnern von Rauchverboten hilfreich sein kann. Auch der gesellschaftliche Trend zugunsten der Rauchfreiheit unterstützt entsprechende Bemühungen der Gemeinden.

Die Vertiefungsstudie zeigte jedoch auch, dass der Bekanntheitsgrad von «cool and clean» in den Gemeinden nicht sehr hoch ist. Einige haben erst im Rahmen der Bestandesaufnahme rauchfreier Sportstätten von diesem Programm gehört. Material von «cool and clean» liegt zurzeit nur in drei der achtzehn vertieft untersuchten Gemeinden auf. Entsprechend schwierig war es für die Verantwortlichen in den Gemeinden, weitere sinnvolle Unterstützungsleistungen zu benennen. So schlugen einige Gemeinden vor, die Vereine durch «cool and clean» anzusprechen. Andere Gemeinden sprachen sich für eine Ausweitung der «cool and clean»-Aktivitäten auf Schulen und im Speziellen den Schulsport aus. Dadurch würden mehr Kinder und Jugendliche erreicht als durch die Vereine. Eine Minderheit plädierte für eine stärkere Medienpräsenz von «cool and clean». Auf diese Weise wäre die Bevölkerung bereits beim Betreten einer Sportstätte mit der Kennzeichnung «cool and clean» und einem Rauchverbot für die Kampagne sensibilisiert. Eine der befragten Städte brachte eine Reihe von möglichen Optimierungsvorschlägen ein. Erstens sollte das Programmmaterial den Vereinen, Gemeinden und Schulen ohne entsprechende Nachfrage zugeschickt werden. Zweitens könnte die finanzielle Unterstützung von Swiss Olympic aber auch von Sport Toto an die Benützung des Materials von «cool and clean» und die Einführung der Rauchfreiheit in den Sportstätten geknüpft sein. Drittens könnte Swiss Olympic die Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Eigentümerin der Sportanlagen intensivieren. Diese könnten die Vereine zur Verwendung des «cool and clean»-Materials als Gegenleistung für die Gratisbenutzung öffentlicher Anlagen verpflichten.

Fallbeispiel

In einer Berner Gemeinde mit 650 Einwohnenden sind die Indoorsportanlagen rauchfrei. Darüber hinaus wird in der Gemeinde diskutiert, das Rauchverbot auch auf die Freiluftschulsportanlage auszudehnen. Dies soll durch zusätzliche Kennzeichnungen beispielsweise von «cool and clean» gefördert werden. Gemäss dem befragten Gemeindeangestellten erleichtert eine solche offizielle Unterstützung die Entscheidung, eine Sportstätte rauchfrei zu erklären: Dadurch werde deutlich, dass das Rauchverbot nicht allein auf die Idee einer einzelnen Gemeinde zurückzuführen sei, sondern dass ein nationales Anliegen respektive ein nationales Konzept dahinter stehe.

3.3.3 HEMMENDE FAKTOREN FÜR DIE RAUCHFREIHEIT AN SPORTANLAGEN

Mittels der gesammelten Informationen konnten fünf hemmende Faktoren identifiziert werden: fehlende räumliche Alternativen für gesellschaftliche Anlässe, Nichtzuständigkeit der Gemeinde, Bevorzugung freiwilliger Massnahmen, Warten auf ein kantonales Gesetz sowie die Befürchtung von Durchsetzungsproblemen.

Fehlende räumliche Alternativen für gesellschaftliche Anlässe

Mangels anderer geeigneter Räumlichkeiten im Ort werden gerade in kleineren Gemeinden die Sport-/Mehrzweckhallen häufig für eine Vielzahl von gesellschaftlichen Anlässen ausserhalb des Settings Sport genutzt: So finden in diesen Hallen neben sportlichen Aktivitäten auch Gemeindeversammlungen, Feste der örtlichen Vereine, private Feiern, Ausstellungen und viele andere Veranstaltungen statt. So erstaunt es nicht, dass das Fehlen von räumlichen Alternativen für die Durchführung gesellschaftlicher Anlässe am häufigsten als hemmender Faktor für ein Rauchverbot genannt wurde. Ein generelles Rauchverbot, so die oft genannte Befürchtung, führe zu Einnahmeverlusten bei der Vermietung der Sport-/Mehrzweckhallen und würde für viele Vereine und Gruppierungen in der Gemeinde Probleme bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen mit sich bringen. In einer der vertieft untersuchten Gemeinden zeigte sich jedoch auch, dass diese Widerstände überwunden werden können: Die dort anfänglich befürchteten Einnahmeverluste blieben aus, während mit dem Rauchen verbundene Kosten eingespart werden konnten. Diese Erfahrungen decken sich auch mit Untersuchungsergebnissen der "Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme" zu den Wirkungen von Rauchverboten in Gaststätten.¹⁴

Fallbeispiel

Eine Unterwalliser Tal- und Berggemeinde mit rund 2'000 Einwohnenden verfügt neben mehreren privaten Sportanlagen über eine öffentliche Mehrzweckhalle. Diese wird von lokalen Gesellschaften, Vereinen und Privaten für gesellschaftliche Anlässe genutzt. Der Gemeinderat hat ein Rauchverbot in der Mehrzweckhalle diskutiert, ist aber von diesem Vorhaben wieder abgekommen. Gegen die Rauchfreiheit sprach die Befürchtung, die lokalen Gesellschaften und Vereine könnten Einnahmeeinbussen erleiden, wenn bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle nicht mehr geraucht werden dürfte.

Nichtzuständigkeit der Gemeinden

Häufig wurde seitens der vertieft untersuchten Gemeinden auch darauf hingewiesen, dass die örtlichen Sportanlagen nicht der Zuständigkeit der Gemeinden unterstehen, sondern von der Schulgemeinde oder von Privaten betrieben werden. Die Nichtzuständigkeit der Gemeinde würde daher die Einführung von Rauchverboten auf den Sportanlagen verhindern. Auch wenn von der Gemeinde kein unmittelbarer Einfluss auf die Rauchreglemente der in privater oder schulischer Trägerschaft befindlichen Sportanlagen genommen werden kann, sehen einige der untersuchten Gemeinden jedoch Möglichkeiten, Rauchverbote in diesen Sportanlagen zu fördern. So wird in einer Gemeinde darüber nachgedacht, im neuen Sportkonzept festzulegen, dass die finanzielle Unterstützung der Vereine an ein Rauchverbot in den vereinseigenen Sportstätten geknüpft ist. Eine weitere Gemeinde erwägt, den Bau einer neuen Fussballanlage mit Klubhaus nur dann finanziell zu unterstützen, wenn diese rauchfrei gehalten wird.

Zu der Nichtzuständigkeit für die Anlagen kommt im Hinblick auf allfällige Rauchverbote erschwerend hinzu, dass die untersuchten Gemeinden zum Teil darauf verzichten, Rauchverbote in den von Vereinen betriebenen, gemeindeeigenen Anlagen durch-

Vgl. http://www.sfa-ispa.ch/DocUpload/stp02_05_rauchfrei.pdf (10.09.2007)

zusetzen. Wie unten stehendes Fallbeispiel aufzeigt, halten es die Gemeindeverantwortlichen für problematisch, den Vereinen Auflagen bezüglich Rauchfreiheit zu machen, ohne einen finanziellen Beitrag an den Unterhalt der Sportstätte zu leisten. Auch hier werden Rauchverbote mit dem Hinweis auf die Gefahr von Mindereinnahmen durch das Fernbleiben rauchender Vereinsmitglieder abgelehnt. Weiter wird insbesondere im Hinblick auf die Schiessanlagen argumentiert, dass Rauchverbote hier unnötig seien. Diese Anlagen seien gut durchlüftet und in der Regel halboffen. Diese Argumentation könnte die geringe Verbreitung von Rauchverboten in Schiessanlagen – gerade auch im Tessin – teilweise erklären.

Fallbeispiel

Eine Berner Gemeinde mit 650 Einwohnenden ist Grundeigentümerin der Schiessanlage, für die aber im Gegensatz zur öffentlichen Mehrzweckhalle keine Rauchfreiheit gilt. Das Fehlen eines Rauchverbots wird in erster Linie dadurch begründet, dass die Schiessanlage vom Schützenverein betrieben wird und die Gemeinde bisher keinen Beitrag an den Unterhalt geleistet hat. Dies mache es schwierig, den Schützen Auflagen betreffend die Rauchfreiheit zu machen. Seit 2007 trägt die Gemeinde jedoch finanziell zum Betrieb der Schützenanlage bei und könnte auf das darin geltende Rauchregime Einfluss nehmen. Sie nützt diese Möglichkeit bisher aus zwei Gründen nicht: Erstens befürchtet die Gemeinde Durchsetzungsprobleme, da die Schiessanlage weit abseits des Dorfes liegt und kein/e Behördenvertreter/-in Mitglied des Schützenvereins ist. Zweitens wird der Widerstand der Schützen befürchtet, sollte ein Rauchverbot eingeführt werden.

Bevorzugung freiwilliger Massnahmen

Ebenfalls als hemmender Faktor wirkt die Bevorzugung freiwilliger Massnahmen zur Förderung der Rauchfreiheit anstelle eines umfassenden Rauchverbots. So empfiehlt beispielsweise eine Gemeinde Mehrzweckhallenbenutzenden einen freiwilligen Rauchverzicht. Eine andere Gemeinde arbeitet auf das Ziel hin, drei bis vier grössere Anlässe pro Jahr rauchfrei zu gestalten. Eine weitere Gemeinde stellt, in der Hoffnung auf den freiwilligen Rauchverzicht im Innenbereich, Aschenbecher nur noch im Aussenbereich der Mehrzweckhalle auf. Eine vierte Gemeinde setzt in einer zeitlich begrenzten Versuchsphase auf einen freiwilligen Rauchverzicht. Der Erfolg dieses Vorgehens soll anschliessend vom Stadtrat analysiert werden.

Interessant ist auch der Fall einer Gemeinde, in welcher ein Rauchverbot auf Aussensportanlagen bisher kein Thema war. Als Folge der hier beschriebenen Bestandesaufnahme wurde jedoch der Kontakt mit dem lokalen Fussballklub gesucht. Dieser ist daran interessiert, die Rauchfreiheit auf dem Fussballplatz auf freiwilliger Basis zu fördern. Da die Aussenanlage auch Treffpunkt der lokalen Jugend ist, würde der Gemeinderat Präventionsmassnahmen wie Kennzeichnungen am Platzrand unterstützen.

Fallbeispiel

In einer Aargauer Gemeinde mit 800 Einwohnenden wurde die Einführung eines Rauchverbots in den Schulsportanlagen auch ausserhalb der Schulzeiten bereits im Gemeinderat diskutiert. Man ist aber davon abgekommen, verbindliche Vorschriften zu erlassen. Der allgemeine gesellschaftliche Bewusstseinswandel habe dazu geführt,

dass sich die Rauchfreiheit in der Gemeinde von alleine und auf freiwilliger Basis durchsetze. Davon zeugen Vereinsmitglieder, die grossmehrheitlich gegen das Aufstellen von Aschenbecher an Vereinsanlässen stimmen.

Warten auf ein kantonales oder nationales Gesetz

Einige Gemeinden haben darauf hingewiesen, dass im Kanton in nächster Zeit ein Rauchverbot eingeführt würde. Wie unten stehendes Fallsbeispiel zeigt, hält die Möglichkeit eines kantonalen oder sogar nationalen Rauchverbots manche Gemeinden davon ab, eine kommunale Lösung zu suchen. Statt sich frühzeitig auf ein kantonales Rauchverbot vorzubereiten wie es beispielsweise eine Urner Gemeinde entschieden hat, warten einige Gemeinden die Entwicklung lieber ab. Nur ein kantonales Gesetz würde andere Gemeinden dazu bewegen, ein absolutes Rauchverbot in der Mehrzweckhalle auch an gesellschaftlichen Anlässen einzuführen.

Fallbeispiel

In einer Stadt mit rund 16'000 Einwohnenden sind Rauchverbote ein Dauerthema. Die Stadt zieht es aber vor, auf eine schweizweite oder zumindest kantonale Lösung zu warten. Für eine Gemeinde sei es schwieriger als für den Kanton oder den Bund, ein Rauchverbot verständlich zu machen und durchzusetzen, wird argumentiert. Zudem können Rauchende ihre Zigaretten einfach in der Nachbargemeinde konsumieren.

Befürchtung von Durchsetzungsproblemen

Schliesslich sind auch befürchtete Probleme bei der Durchsetzung von Rauchverboten ein Faktor, der hemmend auf die Einführung entsprechender Rauchreglemente in Sportanlagen wirkt. Dies betrifft insbesondere Freiluftanlagen. In solchen Sportstätten sei die Einhaltung der Rauchfreiheit im Freizeitbetrieb kaum zu überprüfen, wird erklärt. So haben in einer Stadt die Hausabwarte, welche für die Kontrollen der Sportstätten zuständig sind, an Wochenenden und Feiertagen frei. Auch der Liegenschaftsverwaltung einer Kleinstadt fehlt das Personal, um die Einhaltung der Rauchverbote in allen Sportanlagen zu überprüfen. Neben der Durchsetzung der Rauchfreiheit in Aussenanlagen bekunden die beiden grössten untersuchten Städte auch Mühe, die Einhaltung von Rauchverboten an sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen zu kontrollieren.

Fallbeispiel

In einer Grosstadt mit rund 120'000 Einwohnenden gibt es ein Rauchverbot in Indoorsportanlagen sowie Freiluftsportanlagen, deren Zugang kontrollierbar ist. Dazu gehören unter anderen Eissport-Aussenanlagen. In freizugänglichen Aussensportanlagen wird die Durchsetzung von Rauchverboten als schwierig beurteilt. Insbesondere in Seenähe sind die Sportstätten schwer von anderen Erholungszonen zu trennen, welche von einer grossen und schwer kontrollierbaren Anzahl Personen in der Freizeit genutzt werden. Für die Durchsetzung des Rauchverbots in den Stadien fehlen der Stadt die Mittel. Die Zuschauer werden lediglich per Lautsprecheranlage aufgefordert, während des Anlasses nicht zu rauchen. Die Einhaltung dieser Aufforderung wird jedoch nicht kontrolliert.

3.3.4 FAZIT ZU DEN FÖRDERNDEN UND HEMMENDEN FAKTOREN

Aufgrund der Anmerkungen in der Breitenbefragung und der Vertiefungsstudien in achtzehn Städten und Gemeinden konnten vier fördernde und fünf hemmende Faktoren für die Festlegung der Rauchfreiheit in Sportanlagen identifiziert werden.

Fördernde Faktoren

Der erste und wichtigste Faktor für die Verbreitung rauchfreier Sportstätten ist der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb einer Gemeinde. Der Gemeinde- respektive der Stadtrat steht am häufigsten hinter dem Beschluss zugunsten der Rauchfreiheit in öffentlichen Sportstätten. Die wichtigsten Initiatoren von Rauchverboten in Schulsportanlagen sind Lehrpersonen und in gewissen Kantonen die Schulgemeinde. Der zweite fördernde Faktor sind mögliche Kosteneinsparungen durch Rauchverbote. Letztere tragen nämlich zur Reduktion von Verschmutzungen und Verfärbungen durch Zigarettenstummel, -asche und -rauch bei. Dadurch können Reinigungs- und Renovationskosten eingespart werden. Gesetzliche Rahmenbedingungen, welche die Rauchfreiheit fördern, bilden den dritten Faktor. So sorgte das kantonale Rauchverbotsgesetz im Tessin für rauchfreie öffentliche Innensportanlagen. Bereits vor ihrem Inkrafttreten können solche Gesetze zur Verbreitung rauchfreier Sportstätten beitragen, indem die Gemeinden die Einführung kantonaler oder nationaler Rauchverbote antizipieren und entsprechende Massnahmen einleiten. Während eine kantonale Volksabstimmung dem Entscheid für die Rauchfreiheit Legitimität verleiht, ist dies bei Initiativen einzelner Gemeinden nicht immer der Fall. Der vierte fördernde Faktor – die Unterstützung von «cool and clean» und anderer nationaler Programme - ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Durch die Einbettung in ein nationales Konzept wird der Einsatz der Gemeinde zugunsten rauchfreier Sportstätten besser akzeptiert.

Hemmende Faktoren

Erster und mit Abstand gewichtigster hemmender Faktor sind fehlende räumliche Alternativen für gesellschaftliche Anlässe. Davon betroffen sind insbesondere kleinere Gemeinden, deren Mehrzweckhalle für Gemeindeversammlungen, Vereinsfeste und private Feiern genutzt wird. Hinter dem Verzicht auf ein Rauchverbot steht die Befürchtung vieler Gemeinderäte, dass die Abwesenheit von Rauchenden an solchen Anlässen zu Mindereinnahmen in der Gemeinde- oder Vereinskasse führen könnten. Der zweite hemmende Faktor liegt in der Nichtzuständigkeit der Gemeinden für private Sportstätten beziehungsweise Schulsportanlagen. Die Gemeinden schrecken ebenfalls davor zurück, Rauchverbote in von Vereinen betriebenen Sportstätten auf öffentlichem Grund einzuführen. Wiederum werden Mindereinnahmen für die Vereine, aber auch Durchsetzungsprobleme befürchtet. Zudem fühlen sich die Gemeinden nicht berechtigt, den Vereinen Vorschriften zu machen, ohne einen Beitrag an den Unterhalt und den Betrieb der Sportanlage zu zahlen. Die Bevorzugung freiwilliger Massnahmen anstelle von Rauchverboten ist als dritter hemmender Faktor zu nennen. Teilweise wird dabei die Zusammenarbeit mit Vereinen gesucht. Durch das Warten auf ein kantonales oder nationales Rauchverbot wird - als vierter Faktor - die rasche Einführung der Rauchfreiheit auf Gemeindeebene behindert. Der fünfte hemmende Faktor liegt in der Befürchtung von Durchsetzungsproblemen. Insbesondere in Aussensportanlagen, welche in der Freizeit genutzt werden, ist die Einhaltung der Rauchfreiheit mangels Personal

schwer überprüfbar. Für grössere Städte stellt die Durchsetzung von Rauchverboten an sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen zudem eine Herausforderung dar.

4 SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Erkenntnisse zum Stand der Rauchfreiheit in Sportanlagen in der Schweiz dargestellt. In einem zweiten Schritt werden auf dieser Basis Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit des Programms «cool and clean» formuliert.

4.1 STAND DER RAUCHFREIHEIT IN SPORTANLAGEN IN DER SCHWEIZ

Bislang sind rauchfreie Sportanlagen in der Schweiz selten, insbesondere im Bereich der Freiluftsportanlagen. Dies zeigt die nun vorliegende Studie eindrücklich: So sind von schweizweit (Kommunen unter und über 50'000 Einwohnende zusammengenommen) 1'354 erfassten Fussballanlagen nur gerade einmal 276 Anlagen mit einem Rauchverbot versehen. Auch von den 1'590 erfassten Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen sind lediglich 517 Anlagen rauchfrei. Betrachtet man die drei am weitesten verbreiteten Freiluftsportanlagentypen, so zeigt sich, dass nur etwa jede vierte Gemeinde ein Rauchverbot auf ihren Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen kennt. Fussballanlagen sind nur in jeder sechsten Gemeinde rauchfrei und für Schiessanlagen gilt sogar nur in jeder zehnten Gemeinde ein Rauchverbot.

4.I.I STRUKTURELLE EINFLUSSFAKTOREN

Neben der relativ niedrigen Quote von Rauchverboten zeigt die Untersuchung auch, dass mindestens drei strukturelle Einflussfaktoren für die Rauchfreiheit in Sportanlagen von Relevanz sind: der Sportanlagentyp selbst, die Gemeindegrösse und die Sprachregion.

Sportanlagentyp

In Bezug auf den Sportanlagentyp ist es wenig überraschend, dass Indoorsportanlagen deutlich häufiger mit Rauchverboten versehen sind als Freiluftsportanlagen. Es zeigt sich jedoch, dass die Rauchreglemente in Freiluftsportanlagen offenbar stark von den dort ausgeübten Sportarten beziehungsweise der Nutzungsart der Anlage abhängen. So sind Anlagen, die auf die sportliche Aktivität und Bewegung der Athleten ausgerichtet sind, häufiger rauchfrei als solche Anlagen, auf denen eher die Erholung der Besucher/-innen oder das Zuschauen im Mittelpunkt stehen.

Gemeindegrösse

Auch die Gemeindegrösse hat offenbar einen Einfluss darauf, ob die Sportanlagen einer Gemeinde rauchfrei sind oder nicht: Die Sportanlagen in grösseren Gemeinden sind häufiger mit einem Rauchverbot versehen als jene in kleineren Gemeinden. Warum dies so ist, konnte im Rahmen der Untersuchung nicht beantwortet werden. Es liegt aber die Vermutung nahe, dass grössere Gemeinden eher über speziell qualifiziertes Personal für die Betreuung ihrer Sportanlagen verfügen als kleinere Gemeinden. Diese Fachkräfte sind möglicherweise mit den aktuellen Diskussionen und Projekten rund um das Thema "Rauchfreiheit im Setting Sport" stärker vertraut und motivieren die zuständigen Entscheidungsträger/-innen eher, entsprechende Rauchverbote zu erlassen. Zudem

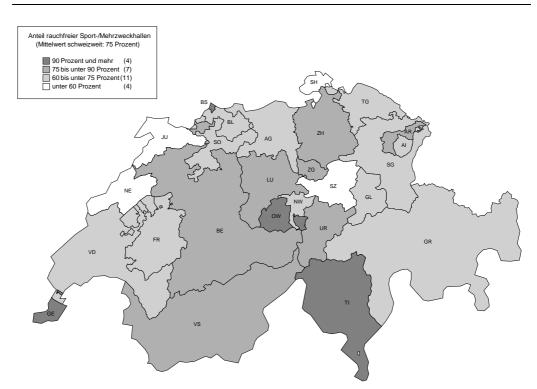
zeigen die Vertiefungsstudien (vgl. Abschnitt 3.3), dass die Rauchreglemente insbesondere bei den Sport-/Mehrzweckhallen stark davon abhängig sind, ob und in welchem Umfang diese Hallen für Aktivitäten ausserhalb des Settings Sport genutzt werden. Gerade in kleineren Gemeinden werden die Sport-/Mehrzweckhallen mangels anderer Räumlichkeiten auch für gesellschaftliche Anlässe wie Gemeindeversammlungen, Feuerwehrfeste oder ähnliche Aktivitäten genutzt. In diesen Kontexten stossen Rauchverbote bislang auf wenig Akzeptanz, sodass kleinere Gemeinden häufig auf ein generelles Rauchverbot in ihren Sport-/Mehrzweckhallen verzichten.

Regionen

Bei einer Betrachtung der Sprachregionen schliesslich zeigt sich, dass die Sportanlagen in italienischsprachigen Gemeinden häufiger als in der Deutschschweiz und der Romandie mit einem Rauchverbot versehen sind. Dieser Befund ist zunächst wenig überraschend, gelten doch im Kanton Tessin in öffentlichen Gebäuden und in Restaurationsbetrieben strikte gesetzliche Rauchverbote. Interessant jedoch ist, dass in italienischsprachigen Gemeinden auch die Freiluftsportanlagen (mit Ausnahme der Mehrzwecksportplätze) häufiger rauchfrei sind als in der Deutschschweiz und in der Romandie. Offenbar führt die breite Zustimmung der Bevölkerung zu den gesetzlichen Rauchverboten für öffentliche Innenräume und Restaurants auch zu mehr (freiwillig eingeführten) Rauchverboten in Freiluftsportanlagen.

Die Relevanz der Sprachregion und auch der Gemeindegrösse für Aktivitäten zur Förderung der Rauchfreiheit in Sportanlagen wird auch in der Nachfrage nach Material zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen deutlich. Diese ist in grossen Gemeinden und in der italienischen Sprachregion besonders ausgeprägt – also dort, wo bereits relativ häufig Rauchverbote bestehen.

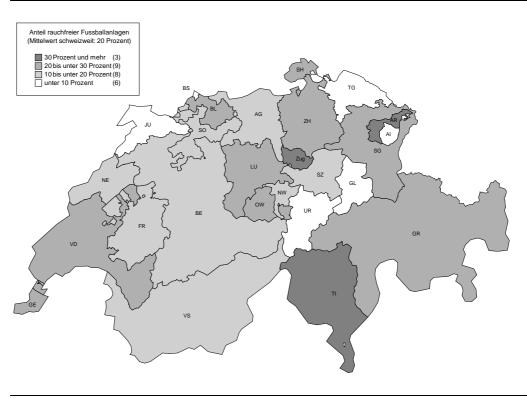
In Bezug auf die kantonale Verteilung von rauchfreien Sportanlagen lassen sich dagegen keine eindeutigen Trends ausmachen. Zwar zeigt sich erwartungsgemäss, dass im Kanton Tessin sowohl im Indoor- als auch im Freiluftsportbereich Rauchverbote vergleichsweise weit verbreitet sind. Wie die Darstellungen D 4.1 und D 4.2 anhand der Sport-/Mehrzweckhallen und der Fussballanlagen allerdings auch illustrieren, sind diese weit verbreiteten Sportanlagentypen insbesondere im Kanton Jura nur selten rauchfrei: Dort sind lediglich 49 Prozent der Sport-/Mehrzweckhallen und nur knapp 3 Prozent der Fussballanlagen mit einem Rauchverbot gekennzeichnet.



D 4.1: ANTEIL RAUCHFREIER SPORT-/MEHRZWECKHALLEN NACH KANTONEN

Die Darstellung beruht auf den Daten der Breitenbefragung der Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden (vgl. Abschnitt 3.1) sowie auf den Angaben der acht Städte mit mehr als 50'000 Einwohnenden (vgl. Abschnitt 3.2).

Betrachtet man allerdings die übrigen Kantone, so lassen sich zwar im Hinblick auf einzelne Sportanlagentypen zum Teil deutliche kantonale Unterschiede feststellen. Es können daraus jedoch keine Rückschlüsse auf etwaige kantonale Einflüsse in Bezug auf die Rauchreglemente in Sportanlagen gezogen werden. So liegen beispielsweise die Kantone Basel-Stadt und Uri mit einem Anteil rauchfreier Sport-/Mehrzweckhallen von rund 95 Prozent (Basel-Stadt) beziehungsweise rund 80 Prozent noch in der Spitzengruppe, bei den rauchfreien Fussballanlagen gehören diese Kantone mit gut 7 Prozent (Uri) beziehungsweise keiner einzigen rauchfreien Anlage (Basel-Stadt) dagegen zu den Schlusslichtern. Ähnlich widersprüchlich stellt sich die Situation in den meisten der übrigen Kantone dar.



D 4.2: ANTEIL RAUCHFREIER FUSSBALLANLAGEN NACH KANTONEN

Die Darstellung beruht auf den Daten der Breitenbefragung der Gemeinden mit weniger als 50'000 Einwohnenden (vgl. Abschnitt 3.1) sowie auf den Angaben der acht Städte mit mehr als 50'000 Einwohnenden (vgl. Abschnitt 3.2).

Spezifischer Handlungsbedarf in Bezug auf den Sportanlagentyp ergibt sich für die Sport-/Mehrzweckhallen in den Kantonen Schaffhausen (Anteil rauchfreier Anlagen: 45%), Jura (49%), Neuenburg (50%) und Schwyz (52%). Bei den Fussballanlagen sollten die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Glarus (jeweils keine rauchfreien Fussballanlagen), Jura (Anteil rauchfreier Anlagen: 3%), Thurgau (7%) und Uri (7%) verstärkt in den Fokus der «cool and clean»-Aktivitäten gerückt werden.

4.1.2 GESELLSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Im Rahmen der Vertiefungsstudien in 18 ausgewählten Gemeinden konnten neben dem Sportanlagentyp, der Gemeindegrösse und der Sprachregion auch politische, rechtliche und ökonomische Faktoren identifiziert werden, die sich fördernd oder hemmend auf den Erlass eines Rauchverbots in Sportanlagen auswirken können.

Fördernde Faktoren

Der *erste* und für die Verbreitung rauchfreier Sportstätten wichtigste Faktor ist der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb einer Gemeinde. Am häufigsten wird ein Beschluss zugunsten der Rauchfreiheit vom Gemeinde- respektive vom Stadtrat gefällt. Für den Bereich der Schulsportanlagen gehören Lehrpersonen und (in einzelnen Kantonen) die Schulgemeinden zu den wichtigsten Initiatoren von Rauchverboten in Schulsportanlagen. Der *zweite* fördernde Faktor sind erwartete Kosteneinsparungen durch Rauchverbote. Letztere tragen nämlich zur Reduktion von Verschmutzungen und Ver-

färbungen durch Zigarettenstummel und -rauch bei. Der *dritte* Faktor sind für die Rauchfreiheit förderliche, gesetzliche Rahmenbedingen. So garantierte das 2005 eingeführte und im April 2007 ergänzte Tessiner Rauchverbotsgesetz die Rauchfreiheit in öffentlichen Indoorsportanlagen und Restaurationsbetrieben. In der Breitenbefragung wurde zudem eine überdurchschnittliche Verbreitung von rauchfreien Freiluftsportanlagen im Tessin im Vergleich zu anderen Sprachregionen aufgezeigt. Dieser Sachverhalt dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die breite Zustimmung der Bevölkerung zum gesetzlichen Rauchverbot auch zur freiwilligen Rauchfreiheit in Aussensportanlagen führte. Eine kantonale Volksabstimmung verleiht dem Anliegen rauchfreier Sportstätten eine hohe Legitimität, die durch die Einzelinitiative einer Gemeinde schwer erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung von «cool and clean» und anderer nationaler Programme – als *vierter* Faktor – von Bedeutung. Das Vorgehen der Gemeinden wird durch die Einbettung in ein nationales Konzept besser akzeptiert.

Hemmende Faktoren

Der erste und mit Abstand der gewichtigste hemmende Faktor betrifft die oft fehlenden räumlichen Alternativen - vor allem zu den Sport-/Mehrzweckhallen - für gesellschaftliche Anlässe. Dies betrifft insbesondere kleine Gemeinden mit bis zu 1'000 Einwohnenden. Hinter dem Verzicht auf ein Rauchverbot steht die Befürchtung vieler Gemeinderäte, durch das Rauchverbot und die dadurch eventuell fehlenden rauchenden Gäste Mindereinnahmen in der Gemeinde- oder Vereinskasse zu erleiden. Der zweite hemmende Faktor liegt in der Nichtzuständigkeit der Gemeinden für private Sportstätten beziehungsweise Schulsportanlagen. Die Gemeinden schrecken ebenfalls vor der Durchsetzung der Rauchfreiheit in öffentlichen Sportanlagen, die von Vereinen betrieben werden, zurück. Sie befürchten wiederum Mindereinnahmen für die Vereine sowie Durchsetzungsprobleme. Ausserdem fühlen sie sich nicht legitimiert, den Vereinen Vorschriften zu machen, ohne einen Beitrag an den Betrieb der Sportanlage zu zahlen. Der dritte hemmende Faktor liegt in der Tendenz einiger Gemeinden, auf freiwillige Massnahmen anstelle von Rauchverboten zu setzen. Das Warten auf ein kantonales oder nationales Rauchverbotsgesetz repräsentiert - als vierter Faktor - ein weiteres Hindernis für die rasche Einführung der Rauchfreiheit auf kommunaler Ebene. Als fünfter hemmender Faktor ist die Befürchtung von Durchsetzungsproblemen zu nennen. Auf Aussensportanlagen, insbesondere im Freizeitbetrieb, ist die Einhaltung der Rauchfreiheit mangels Personal schwer kontrollierbar. Grössere Städte bekunden ausserdem Mühe bei der Überprüfung der Rauchfreiheit an sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen.

4.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER RAUCHFREIHEIT VON SPORTANLAGEN

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lassen sich Handlungsempfehlungen für die weitere Ausgestaltung der «cool and clean»-Aktivitäten ableiten. Dabei sind die in Abschnitt 4.1 geschilderten Einflussfaktoren von zentraler Bedeutung. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sollten die strukturellen Rahmenbedingungen für Rauchverbote in Sportanlagen in Zukunft stärker in den Blick genommen werden. Zugleich liegt es auf der Hand, auch die auf der gesellschaftlichen Ebene vorhandenen Einflussfakto-

ren für die Förderung von Rauchverboten in Sportanlagen vermehrt zu nutzen. Vor diesem Hintergrund können aus der vorliegenden Bestandesaufnahme sieben Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

Empfehlung I: Interessierte Gemeinden rasch und gezielt unterstützen Ein nicht zu vernachlässigendes Produkt dieser Bestandesaufnahme sind die Rückmeldungen der befragten Gemeinden zu ihrem Bedarf an kostenlosen «cool and clean»-Materialien zur Kennzeichnung rauchfreier Sportanlagen. Auf diesem Wege konnten die Kontaktdaten von Ansprechpersonen für Sportanlagen in rund 800 Gemeinden erhoben werden. Es gilt nun, diesen Personenkreis rasch mit den gewünschten Materialien zu versorgen. Zugleich sollte der jetzt vorliegende Adressbestand von am Themenkomplex "rauchfreie Sportanlagen" interessierten Kommunen auch in Zukunft gepflegt werden: Es bietet sich an, diese Städte und Gemeinden regelmässig zu informieren und so das dortige Interesse für rauchfreie Sportanlagen auch in Zukunft lebendig zu halten.

Darüber hinaus sollte «cool and clean» den direkten und persönlichen Kontakt zu den verantwortlichen Fachstellen der acht grossen Städte suchen und dort gezielt für rauchfreie Sportanlagen werben. Gerade in den grossen Städten ist die Hebelwirkung eines solchen Vorgehens nicht zu unterschätzen: Diese Städte verfügen über eine Vielzahl von Sportanlagen und haben zugleich ein Interesse an einer möglichst einheitlichen Ausgestaltung der jeweiligen Nutzungsreglemente. Wenn es gelingt, grundsätzliche Rauchverbote in diesen Nutzungsreglementen zu verankern, könnte mit einem verhältnismässig geringen Kommunikationsaufwand eine grosse Zahl von Sportanlagen für rauchfrei erklärt werden.

Empfehlung 2: Schlüsselpersonen in Sportvereinen stärken

Im Hinblick auf die weite Verbreitung von «cool and clean» im Schweizer Sport scheint es geboten, die Multiplikatorenfunktion der im Programm engagierten Sportler/-innen gezielt für das Anliegen rauchfreier Sportanlagen einzusetzen: Rund 42'500 angemeldete Jugendliche und etwa 2'000 J&S-Leiter/-innen machen bereits bei «cool and clean» mit, sie alle sind in Sportvereinen organisiert. Darüber hinaus engagieren sich mehr als 230 Teams und über 140 Gesamtvereine im Wettbewerb des Teilprogramms "Sport rauchfrei". Diese Zahlen machen deutlich, dass die Anliegen von «cool and clean» für die Sportvereine eine hohe Relevanz haben. Vor diesem Hintergrund sollte «cool and clean» Sportler/-innen mittels gezielter Unterstützung befähigen, sich im eigenen Verein und in der Kommunalpolitik für rauchfreie Sportanlagen einzusetzen. Die Sportler/-innen sollten die politischen Entscheidungsträger/-innen sowie Schlüsselpersonen in den Gemeinden (zum Beispiel Sportplatzwarte, Hausabwarte der Sporthallen, Lehrpersonen und andere) für den Erlass von Rauchverboten in Sportanlagen ansprechen und argumentativ stärken. Dabei ist es ratsam, insbesondere auf quantifizierbare Fakten zu setzen: So wird von den Gegnern entsprechender Rauchreglemente oft argumentiert, dass Rauchverbote zu Einnahmeverlusten in der Gemeindeoder Vereinskasse führten, weil die rauchenden Nutzer/-innen der Anlage dann fernbleiben würden. In den Vertiefungsstudien hat sich jedoch gezeigt, dass Rauchverbote auch mit deutlichen Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen für Reinigung und Renovation der Anlagen verbunden sind und nicht zu Mindereinnahmen in der Gemeinde- oder Vereinskasse führen. Diese und weitere Fakten könnten beispielsweise in

einem Argumentarium, vorgefertigten Präsentationen oder ähnlichen Materialien zusammengestellt und gezielt an die oben genannten Personengruppen kommuniziert werden.

Empfehlung 3: Sport-/Mehrzweckhallen als Schwerpunkt der Aktivitäten im Indoorsportbereich

Die Sport-/Mehrzweckhalle ist der in der Schweiz am weitesten verbreitete Sportanlagentyp. Schweizweit ist auch bereits die grosse Mehrheit dieser Anlagen rauchfrei. Gerade in kleineren Gemeinden bestehen bei diesem Sportanlagentyp unter dem Aspekt des Nichtraucherschutzes allerdings noch deutliche Entwicklungspotenziale. Das Fehlen eines Rauchverbots in Sport-/Mehrzweckhallen wird in diesen Gemeinden häufig damit begründet, dass diese Hallen nicht nur als Sportanlagen, sondern auch als Festund Versammlungsräume dienen. Gerade wenn es um den Erlass eines Rauchverbotes in Sport-/Mehrzweckhallen geht, stecken viele Kommunen in einem Dilemma: Einerseits ist den Gemeinden bewusst, dass das Rauchen insbesondere in Indoorsportanlagen nicht zum Setting Sport passt. Andererseits fällt es jedoch schwer, ein Rauchverbot gegen die gleichberechtigten Anlagennutzer/-innen ausserhalb des Settings Sport durchzusetzen. Auch ist die Einhaltung der Rauchverbote an privaten Veranstaltungen in solchen Hallen nur schwer zu kontrollieren. Verstärkend kommt hinzu, dass es vor allem in kleinen Gemeinden häufig keine alternativen Versammlungs- oder Gesellschaftsräume gibt. Gerade in Bezug auf die Sport-/Mehrzweckhallen benötigen viele Gemeinden deshalb möglichst konkrete Unterstützung bei der Entwicklung von pragmatischen Lösungen in Bezug auf die "Doppelfunktion" dieser Anlagen. Hier könnten zum Beispiel von «cool and clean» entwickelte, innovativ ausgestaltete Muster-Rauchreglemente dazu beitragen, Sport-/Mehrzweckhallen einerseits grundsätzlich für rauchfrei zu erklären, andererseits aber Raum für tragfähige Ausnahmeregelungen zu lassen, wenn die Interessen des Sports nicht berührt sind. So könnten kurzfristig zumindest für den Sportbetrieb rauchfreie und gelüftete Hallen gewährleistet werden. Mittelfristig erscheint es mit Blick auf den schweizweit schon heute hohen Anteil an rauchfreien Sport-/Mehrzweckhallen sogar unabdingbar, dass alle Anlagen dieses Typs mit einem Rauchverbot versehen werden.

Empfehlung 4: Der Tribünenbereich von Fussballanlagen als Schwerpunkt der Aktivitäten im Freiluftsportbereich

Im Freiluftsportbereich scheint es geboten, insbesondere die Fussballanlagen verstärkt in den Fokus der «cool and clean»-Aktivitäten zu rücken. Dieser Anlagetyp ist in der Schweiz weit verbreitet, ist aber zugleich besonders selten rauchfrei. Darüber hinaus ist eine Konzentration auf den Tribünenbereich der Fussballanlagen sinnvoll: Für die aktiven Fussballer/-innen ist das Rauchen oftmals bereits durch den auf Verbandsebene formulierten Ehrenkodex des Fussballsports geächtet. Im Setting "Fussballsport" dürfte damit auch ohne ein Rauchverbot in der Sportanlage nicht geraucht werden. Auch in den Restaurationsbetrieben und Klubhäusern der Fussballanlagen gelten bereits vergleichsweise häufig Rauchverbote (vgl. Abschnitt 3.1.5). Ein verstärktes Engagement für flächendeckende Rauchverbote in den Tribünenbereichen von Fussballsportanlagen würde ergänzend zu den bereits bestehenden Massnahmen im Bereich der Aktiven auch

den Bedürfnissen der Mehrheit der Zuschauenden Rechnung tragen. ¹⁵ Für eine breite Akzeptanz solcher Rauchverbote bei der Minderheit der rauchenden Zuschauer/-innen sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Fussballverband öffentlich deutlich gemacht werden, dass Fussball und Rauchen nicht zusammenpassen. Hierzu wäre es hilfreich, den bestehenden Ehrenkodex des Fussballsports offensiver in die breite Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Empfehlung 5: Für rauchfreie Restaurationsbetriebe in und an Sportanlagen werben

Es ist ein erstaunliches Ergebnis der Bestandesaufnahme, dass mit Ausnahme der Gaststätten in Hallenbädern nur eine Minderheit der Restaurationsbetriebe in und an Sportanlagen rauchfrei ist: So wird aus Untersuchungen im Rahmen der aktuellen Diskussion um Rauchverbote in Gastronomiebetrieben deutlich, dass viele Gaststätten mit der Einführung eines Rauchverbotes eine gestiegene Nachfrage und Umsatzsteigerungen erzielen konnten. 16 Schon aus ökonomischen Überlegungen heraus sollte es deshalb im Eigeninteresse der Betreiber/-innen von Restaurants in und an Sportanlagen sein, ihren Betrieb rauchfrei zu halten. Aktuelle Repräsentativerhebungen aus dem Kanton Luzern belegen darüber hinaus, dass 92 Prozent der Rauchenden es begrüssen würden, wenn in Restaurants rauchfreie Räumlichkeiten vorhanden wären. 17 Verstärkend kommt hinzu, dass Sportler/-innen gesundheitsbewusster als andere Bevölkerungsgruppen sind und somit vermutlich ein rauchfreies Restaurant einem nicht rauchfreien Gastronomiebetrieb vorziehen. 18 «cool and clean» sollte daher auf die Betreiber/-innen von Restaurants in und an Sportanlagen zugehen und aktiv für rauchfreie Sportgaststätten werben. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen sollten die positiven ökonomischen Aspekte der Rauchfreiheit stehen. Wie in der Ansprache der Schlüsselpersonen in Sportvereinen und Gemeinden (vgl. Empfehlung 2) wäre es auch in der Kommunikation mit den Restaurantbetreibenden hilfreich, diese positiven Aspekte in einem Argumentarium zusammenzustellen. Für die Erstellung eines solchen Argumentariums könnten sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen wie der "SFA-ISPA Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme" und der "Lungenliga Schweiz" möglicherweise Synergien ergeben.

Empfehlung 6: Kontakte zu nationalen Präventionsprogrammen im Schulkontext aufbauen und nutzen

Aus nachvollziehbaren Gründen konzentriert «cool and clean» seine Aktivitäten auf den organisierten Sport. Schulen und der Schulsport stehen nicht im Fokus dieses Programms. Ein grosser Teil der Sportanlagen und damit die Entscheidungsgewalt über allfällige Rauchverbote liegen aber in der Verantwortung von Schulen und Schulge-

Gemäss aktuellen Studien beträgt der Raucher/-innenanteil an der Schweizer Wohnbevölkerung 29 Prozent Demnach raucht die Mehrheit der Bevölkerung nicht. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Mehrheitsverhältnisse auch unter den Besucher/-innen von Fussballspielen bestehen. Vgl. "Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2001 bis 2006"; http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/ 00041/00615/00771/index.html?lang=de (01.10.2007).

Vgl. http://www.sfa-ispa.ch/DocUpload/stp02_05_rauchfrei.pdf (10.09.2007)

Vgl. "Umfrage: Raucher sind für rauchfreie Restaurants." In: Neue Luzerner Zeitung, 11.09.2007, sowie Lungenliga Luzem/ IHA GfK AG Hergiswil: Studie Passivrauchen Kanton Luzern 2007.

Vgl. StatSanté Resultate zu den Gesundheitsstatistiken in der Schweiz 1/2006: Bewegung, Sport, Gesundheit; http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Downloads/StatSanteNr1_06_dt.pdf (03.10.2007).

meinden. Diese Akteure werden bislang nicht von «cool and clean» erreicht. Es würde die Kapazitäten und Ressourcen von «cool and clean» allerdings überfordern, auch Schulen und Schulgemeinden unmittelbar mit den Programmaktivitäten zu bedienen. Die mittlerweile etablierten nationalen Präventionsprogramme "bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz" und "Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen" könnten indessen als wirksame Kommunikationskanäle genutzt werden, um die «cool and clean»-Argumente für mehr Rauchfreiheit von Sportanlagen auch in der "Schulszene" zu lancieren.

Empfehlung 7: Lobbyarbeit für gesetzliche Rauchverbote betreiben Sowohl die Ergebnisse der Breitenbefragung als auch die Vertiefungsstudien zeigen eindeutig, dass gesetzliche Regelungen am ehesten umfassende Rauchfreiheit in Sportanlagen garantieren. «cool and clean» sollte deshalb aktive Lobbyarbeit für gesetzliche Rauchverbote betreiben: Zahlreiche Frauen und Männer, die sich im organisierten Sport engagieren, haben zugleich Mandate in politischen Entscheidungsgremien auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Es scheint deshalb nahe liegend, im Rahmen von Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen aktiv auf diese Persönlichkeiten zuzugehen und sie von der Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen zu überzeugen.

AI VERWENDETER FRAGEBOGEN

Swiss Olympic erhebt mit diesem Fragebogen die Verbreitung rauchfreier Sportanlagen in allen Gemeinden der Schweiz. Description Descrip
1. Fussballanlagen 1. Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Fussballanlagen?
1. Fussballanlagen 1.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Fussballanlagen? ja
1.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Fussballanlagen?
1.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Fussballanlagen?
Wenn ja, geben Sie uns bitte die Namen der Anlage/n an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob diese Anlagen mit einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht. Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Rauchverbot Rauchverbot Name Anlage 1:
Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Name Anlage 1: Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 2: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) 2. Tennisanlagen 2.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Tennisanlagen? Demander Sie uns bitte die Namen der Anlage/n an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob diese Anlagen mit einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht. Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Name Anlage 1: Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 2: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden)
Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden)
Name Anlage 2:
Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden)
Name Anlage 3:
Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden)
2.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Tennisanlagen?
2.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Tennisanlagen?
2.2 Wenn ja, geben Sie uns bitte die Namen der Anlage/n an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob diese Anlagen mit einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht. Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Name Anlage 1:
einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht. Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Name Anlage 1:
Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Name Anlage 1:
Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 2: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3: Glibtes in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Sport-/Mehrzweckhallen? 3.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Sport-/Mehrzweckhallen?
Name Anlage 2:
Klubhaus/ Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) Name Anlage 3:
Name Anlage 3:
Klubhaus/Restauration dieser Anlage (nur wenn vorhanden) 3. Sport-/Mehrzweckhallen 3.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Sport-/Mehrzweckhallen?
3. Sport-/Mehrzweckhallen 3.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Sport-/Mehrzweckhallen?
3.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Sport-/Mehrzweckhallen? ☐ ja ☐ nein
W
2.2 Wenn ia, geben Sie uns bitte die Namen der Anlage/n an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob diese Anlagen mit
einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht.
Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Rauchverbot kein weiss nicht, ob Rauchverbot ob Rauchverbot
Name Anlage 1:
Name Anlage 2:
Name Anlage 3:
4. Aussensportanlagen von Sport-/Mehrzweckhallen
4.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde eine oder mehrere Aussensportanlagen von Sport-/
4.2 Wenn ja, geben Sie uns bitte die Namen der Anlage/n an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob diese Anlagen mit einem Rauchverbot gekennzeichnet sind oder nicht.
Anlage (Bitte nennen Sie max. die drei wichtigsten Anlagen) Rauchverbot kein weiss nicht, ob Rauchverbot ob Rauchverbot
Name Anlage 1:
Name Anlage 2:
Name Anlage 3:

Gemeinde vorhanden und allenfalls				mehrfach <i>in Ihrei</i>
Anlage	vorhanden, Rauchverbot	vorhanden, kein Rauchverbot	vorhanden, weiss nicht, ob Rauchverbot	Sportanlage nicht vorhande
Freibad				
Restauration Freibad				
Restauration Hallenbad				
Eissporthalle				
Restauration Eissporthalle				
Eissport-Aussenanlage				
Restauration Eissport-Aussenanlage				
Leichtathletikanlage				
Squashanlage				
Badmintonanlage				
Schiessanlage				
Mehrzwecksportplatz				
Klubhaus Golfanlage		П		
Klubhaus Wassersport				
Klubhaus Kampfsport				
Weitere Sportanlagen, falls vorhande	n (bitte geben S	Sie jeweils auch die S _i	oortart an):	
Anlage 1:				
Anlage 2:				
Weitere Klubhäuser, falls vorhanden	(bitte geben Sie	jeweils auch die Spo	rtart an):	
Klubhaus 1:				
Klubhaus 2:		П		
eitere Restaurationsbetriebe in oder a			lagen, nach denen	□ ja
wir bislang nicht gefragt haben?	□ nein			
Wenn ja, sind diese Restaurationsbe	etriebe mit eine	m Rauchverbot gek	ennzeichnet?	
□ ja, alle				ja, mehrheitlich ehrheitlich nicht einer
terstützung durch «cool and clean»,	dem grössten	nationalen Präventid	onsprogramm im S	port
Möchten Sie kostenloses Material zur	□ ja □ nein			
Wenn ja, bitte geben Sie hier eine Ko	ontaktperson a	n:		
Name:	-			

8. Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen?

Andreas Balthasar, PD Dr. rer. pol. (Projektleiter)

Andreas Balthasar ist Institutsleiter und Gründer von Interface Politikstudien. Er ist hauptsächlich als Evaluationsberater tätig. Daneben bilden Forschung und Beratung in der Sozial- und Gesundheitspolitik Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Beispielsweise unterstützt er das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit des BAG seit 1998 in strategischen und operativen Fragen. Seit 1987 nimmt er einen Lehrauftrag am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern wahr. Zudem leitete er zahlreiche Weiterbildungskurse zum Thema Evaluation, so zum Beispiel im Auftrag der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern oder im Rahmen der Weiterbildung von Lehrpersonen im Kanton Luzern. Er ist Präsident der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL.

Martin Biebricher, Dipl.-Soz.Arb.

Martin Biebricher studierte Sozialarbeit an der Fachhochschule Düsseldorf sowie Sozial- und Erziehungswissenschaften an den Universitäten Wuppertal und Siegen (Deutschland). Nach Abschluss seines ersten Studiums arbeitete er zunächst als Sozialarbeiter in der Jugend- und Familienhilfe des Jugendamtes Essen. Bis Mitte 2006 war Martin Biebricher für die Bertelsmann Stiftung in Gütersloh als Projektmanager in der Koordination eines bundesweiten Forschungsvorhabens zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie in der Begleitung kommunaler Organisationsentwicklungsprozesse tätig. Seit Oktober 2006 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Interface Politikstudien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Jugend-, Bildungs- und Familienpolitik.

Sarah Fässler, lic. ès sciences sociales + DEA ès sciences politiques

Sarah Fässler studierte Sozialwissenschaft in Lausanne und absolvierte an den Universitäten Genf und Lausanne ein DEA in Politologie. Als Forschungsassistentin an der Universität Lausanne beteiligte sie sich an einer Studie über afrikanische Mikrokrankenkassen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation sowie an einem Projekt zur Einführung der Bachelor-Studiengänge in den Sozialwissenschaften. Sie arbeitete ein Jahr als wissenschaftliche Praktikantin bei Interface Politikstudien und ist seit März 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Gesundheit tätig.

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE
Institut für Politikstudien
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26
Fax +41 (0)41 226 04 36
www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 10. Oktober 2007 Projektnummer: P07-10